

178

# OSTSEE



# HANDEL

## Aus dem Inhalt:

- Pommerns Stellung in der deutschen Volksernährung von Adolf Schmidtdorff.
- Das Verkehrsproblem der pommerschen Landwirtschaft von Dr. H. Schrader.
- Die Landwirtschaft als Basis von Handel und Industrie in Pommern.
- Neutralschmalzherstellung durch die Stettiner Oelwerke.
- Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Wir sind in der Herstellung von

# Martraffinaden

führend und empfehlen durch Vermittlung des Großhandels:

Gewachsene Würfel-Raffinaden in Kisten und Paketen, Brote und Brotespitzen, Würfelplatten in Paketen, abgeseibte Knoppere (Hagelzucker) für Bäckereizwecke, Puderraffinaden von größter Ergiebigkeit, gemahlene Brotraffinaden und hochfeine Castorraffinaden

## Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin  
Zweigniederlassung Stettin

### Sprenger & Warsow STETTIN



empfehlen:

- Marke „**Bauer**“ Feinstes Bratenschmalz
- Marke „**Germany**“ Feinstes eigenes Purelard
- Marke „**Sprenger**“ Feinstes Bratenfett
- Marke „**Notabwehr**“ } hochfeines Braten-
- Marke „**Bibebra**“ } fett mit Gewürz
- Marke „**Ideal**“ Feinstes Kunstspeisefett
- Marke „**Nußkern**“ Reines Pflanzenfett

## Backt mit Hefe

der



Stettiner Hefefabriken  
Crepin — Lefevre G. m. b. H.  
STETTIN

Die bekannten Fabrikate der ersten  
Greifenhagener Wurst- u.  
Fleischkonserven - Fabrik

## Ernst Brechler

A.-G.

Greifenhagen

wie: **1a Teewurst, grobe Schinken-  
wurst, Cervelatwurst, Salami, Leber-  
und Blutwurst, Jagdwurst, Schinken-  
stücke und Konserven usw.**

werden über ganz Deutschland versandt.  
Wir bitten in den einschlägigen Geschäften  
Nachfrage zu halten.

## Landschaftliche Bank der Provinz Pommern

Anstalt öffentlichen Rechts

Zweig-Institut der Pommerschen  
Landschaft

Amtliche Hinterlegungsstelle für  
Mündelvermögen



STETTIN

Paradeplatz Nr. 40

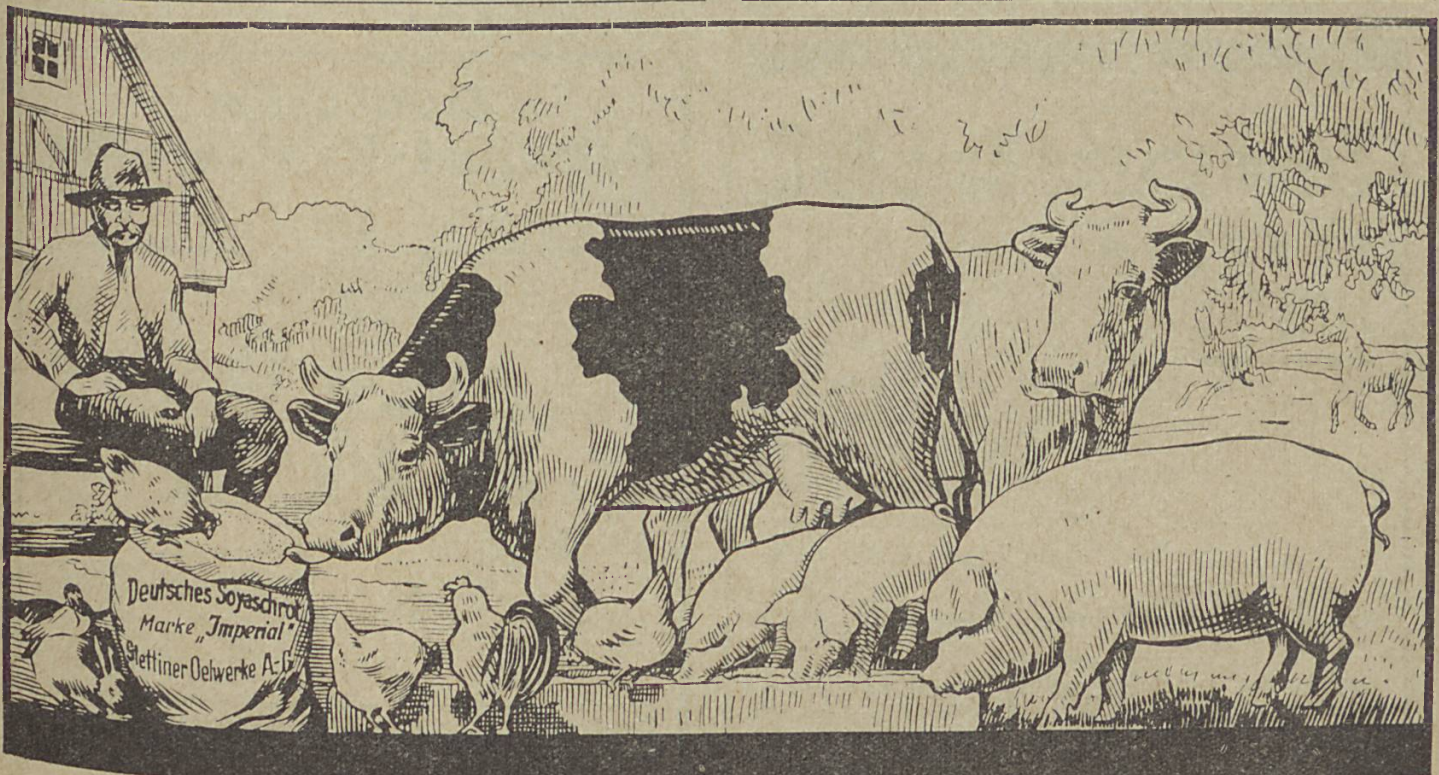
Fernspr. - Sammel-Nr. 254 21

Postsch.-Kto. Stettin Nr. 1436

Ausführung aller bankmäßigen  
Geschäfte

Führung von Banksparkonten

Vermietung von Schrankfächern unter eigenem  
Verschluß des Mieters



**Füttert nur Deutsches Soya-Schrot Marke „Imperial“  
Deutsche Erdnußkuchen Marke „Pommerland“ der  
Stettiner Oelwerke A.-G., Züllchow bei Stettin**

# Union **Stettin**

Actien-Gesellschaft  
für See- und Fluss-  
Versicherungen in

Gegründet 1857

**Transportversicherungen  
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

## Pommersche Bank A.-G. STETTIN

Filialen in:

Anklam, Cammin, Falkenburg,  
Greifenberg, Greifswald, Köslin,  
Kolberg, Neustettin, Putbus a. Rg.,  
Schivelbein, Schlawe, Stolp,  
Stolpmünde, Stralsund, Swine-  
münde, Treptow a. Rg., Wollin

Gewährung von Konto- u. Wechselkrediten

Import- und Export-Finanzierung

Fachkundige Beratung  
bei An- und Verkäufen  
von Wertpapieren —

Vermietung feuersicherer Schrankfächer

## Deutsche Alkohol-Kraftstoffe

MONOPOLIN

ALBIZOL



Russfrei

Klopffest

Sparsam

**Deutsche kauft deutsche Erzeugnisse!**

**Pommersche Spiritus-  
Verwerthungs-Genossenschaft**

e. G. m. b. H.

Monopolin-Abteilung

Stettin, Augustastr. 14 — Fernsprecher 23166

# Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet  
und sein Hinterland

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.  
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.  
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland  
Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, DA. II 2260.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang  
Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen  
Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

**Nr. 5**

**Stettin, 1. März 1934**

**14. Jahrg.**

## Pommerns Stellung in der deutschen Volksernährung.

Von Adolf Schmidtsdorff, Manow, Landeshauptabteilungsleiter II der Landesbauernschaft Pommern.

Pommern ist von jeher trotz manchen bedeutenden Industrieunternehmen und regen Lebens in Handel und Verkehr ein Agrarland gewesen und wird es immer bleiben. Nach den Gebietsverlusten durch den Krieg, der uns unsere wertvollsten landwirtschaftlichen Ueberschußprovinzen Posen und Westpreußen gekostet hat, steht Pommern heute unter unseren landwirtschaftlichen Provinzen wohl an erster Stelle. Daß die Landwirtschaft die Grundlage für das Wirtschaftsleben der Provinz darstellt, geht schon daraus hervor, daß 41,2% der Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind. Der Prozentsatz steigt über 50%, wenn man nur die Erwerbstätigen berücksichtigt.

Von großem Einfluß auf die Art der Erzeugnisse ist das Verhältnis, in dem die verschiedenen Bodenarten vorkommen. Wir haben in Pommern

- 6,6% Lehm- und Tonböden,
- 44,8% lehmige Sand- und sandige Lehm Böden,
- 35,4% Sandböden,
- 10,2% Moorböden.

Wesentlich für die Erzeugung ist neben den Bodenarten auch das Klima. Dieses ist in Pommern weder ein ausgesprochenes See- noch ein ausgesprochenes Binnenklima. Das späte Frühjahr und der frühe Winter bedingen eine verhältnismäßig kurze Wachstumsperiode. Entsprechend eingeschränkt ist auch die zu landwirtschaftlichen Arbeiten verfügbare Zeit. In dieser Beziehung ist Pommern wie auch die übrigen Ostprovinzen gegenüber anderen landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands benachteiligt.

Die Bedeutung Pommerns für die Ernährung der Gesamtbevölkerung geht am besten aus einer Gegenüberstellung der Erzeugung auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland und in Pommern hervor. Danach entfallen auf den Kopf der Bevölkerung in kg:

	Pommern	Deutschland
Roggen	439	129
Weizen	62	51
Gerste	81	41
Hafer	288	89
Kartoffeln	2077	668
Zuckerrüben	338	165
Wiesenheu	578	362
Kleeheu	283	145
Schweinefleisch	29,24	24,65
Schafffleisch	1,53	0,90
Geflügelfleisch	2,12	1,44
Kuhmilch	484 Ltr.	293 Ltr.
Eier	122 Stck.	77 Stck.
Honig	0,5 kg	0,1 kg

Hinsichtlich der Erzeugung des Obst- und Gemüsebaues werden gewisse Ueberschüsse an Weiß- und Rotkohl über die Grenzen der Provinz ausgeführt. Für Sellerie ist Pommern mit seinem bedeutenden Anbauggebiet in der Oderniederung ein sehr wichtiges Ueberschußgebiet. Für Obst kommt eine Ausfuhr nur in Frage, soweit es sich um minderwertiges Obst handelt. In dieser Beziehung wird durch geeignete Maßnahmen (Schädlingsbekämpfung usw.) dahin gestrebt, durch Hebung der Güte die Einfuhr von Tafelobst in die Provinz mehr und mehr überflüssig zu machen. — Zieht man die Ueberschußleistung Pommerns für das Reich in einige große Posten zusammen, so ergibt sich eine jährliche Abgabe von rund 35 000 t Roggen, 90 000 t Hafer, 42 000 t Gerste, 326 000 t Kartoffeln und 80 000 t Zucker. Hinzu kommen bedeutende Lieferungen an Fleisch, Butter, Eiern, Wolle usw. Vor allem auf dem Gebiet der Wollerzeugung, die z. Zt. im Vordergrund des Interesses steht, wird Pommern sich wesentlich an der Steigerung der Erzeugung beteiligen können. Nicht zu vergessen ist schließlich die bedeutende pommersche Fischerei, die über den eigenen Bedarf der Provinz hinaus, ganz roh geschätzt, jährlich 300 000 bis 400 000 Ztr. Fische liefern dürfte.

Die Grundlage der pommerschen, vor allem der hinterpommerschen Landwirtschaft, ist der Kartoffelbau. Ohne ihn ist der intensive Betrieb auf den leichteren und leichteren Böden nicht möglich. Schwierigkeiten im Absatz der Kartoffeln, mit denen die pommersche Landwirtschaft in der Nachkriegszeit stets zu kämpfen hatte, durch eine wesentliche Einschränkung des Kartoffelbaues zu beseitigen, kommt nicht in Frage, wenn man nicht gleichzeitig eine Extensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes in Kauf nehmen will. Durch die zielbewußte Agrarpolitik unserer Regierung werden auch die Absatzschwierigkeiten für den für uns pommersche Bauern und Landwirte so entscheidenden Kartoffelbau mehr und mehr beseitigt werden. Der EBkartoffelversand spielt, wenn man von Berlin absieht, eine verhältnismäßig geringe Rolle. Schuld hieran ist die ungünstige Frachtlage, die die absatzgünstiger gelegenen Erzeugergebiete für die Versorgung der großen Verbraucherzentren geeigneter macht. Für die Verwertung der großen pommerschen Kartoffelernte ist die fabrikmäßige Verarbeitung von besonderer Bedeutung. Zu nennen sind hier die Brennerien und die Stärke- und Flockenfabriken. Bedeutungsvoll für die Gesamternährung ist Pommern hinsichtlich der Kartoffel auch durch seinen Ruf als Saatkartoffellieferant, den es seinen in diesem Falle einmal günstigen Boden- und Klimaverhältnissen verdankt. Die Verwertung seiner großen Kartoffelernte wäre Pommern schließlich nicht möglich, wenn nicht ein großer Prozentsatz den Weg in den Viehmagen fände und so in veredelter Form für die Volks-

ernährung nutzbar gemacht würde. Die Verfütterung in dem Umfange, wie sie zur restlosen Verwertung der pommerschen Kartoffelernte notwendig ist, ist nur möglich mit Hilfe eines entsprechenden Schweinebestandes. Hier zeigen sich die wechselseitigen Beziehungen zwischen Umfang des Kartoffelbaues und Schweinehaltung. Die Kartoffel läßt sich nicht restlos wirtschaftlich verwerten, wenn das Schwein fehlt, und eine Schweinehaltung von dem Umfange, wie sie für die pommersche Landwirtschaft angemessen ist, ist nicht möglich, wenn der Kartoffelbau eine bestimmte Ausdehnung unterschreitet. Diese Zweige der Wirtschaft haben besondere Bedeutung für die Bauernwirtschaften, die Siedler und die Landarbeiter, die ja bekanntlich ihr Deputat zu einem wesentlichen Teil durch das Schwein verwerten. Die Schweinehaltung ist durch den Fettplan erfreulicherweise auf eine andere Grundlage gestellt worden. Die seit einigen Jahren angestrebte Verlagerung der Schweinehaltung vom Westen nach dem Osten, wo sie auf wirtschaftseigener Futtergrundlage bodenständig aufgebaut werden kann, wird durch den neuen Fettplan wesentlich gefördert, läßt sich nun doch auch das Fettschwein wirtschaftlicher verwerten als in früheren Jahren, ganz besonders, nachdem durch das neue Entziehungsverfahren die Gewinnung von Neutralfett unter viel besserer Ausnutzung des Schweines möglich ist. Bekanntlich haben sich auch die Stettiner Oelwerke auf die Verarbeitung von Schweinen zur Fettgewinnung umgestellt. Diese Fabrikationsanlage ist damit berufen, den pommerschen Schweinemarkt zu entlasten\*).

Für die gesamtdeutsche Volksernährung hat die Agrarprovinz Pommern eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die hier noch gegebenen Möglichkeiten der Erzeugungssteigerung. Es liegt in der Natur der Sache, daß hinsichtlich Boden und Klima bevorzugte, außerdem absatzgünstiger gelegene landwirtschaftliche Gebiete dem Optimum der Erzeugungsmöglichkeiten — man denke z. B. an Sachsen — schon bedeutend näher gekommen sind als wir. Entsprechende Absatzmöglichkeit vorausgesetzt — und in der Beziehung unterstützt die heutige Agrarpolitik die Landwirtschaft ganz anders als früher —, ist auch in Pommern noch die Erzeugung in mancher Hinsicht zu heben. Daß auf diesem Gebiet ständig mit fortschreitendem Erfolg gearbeitet ist, dafür ist ein Beweis, um nur einiges zu nennen, die Entwicklung z. B. in dem pommerschen Herdbuchwesen, in der Schweinezucht, auf dem Gebiet des Grünlandes usw. Die Beleutung Pommerns für die unbedingte Sicherstellung der Ernährung des Volkes aus eigener Scholle wird noch größer, wenn man die Möglichkeiten überblickt, die sich aus einer wirklich großzügigen Melioration ergeben. Man rechnet, daß 30% der landwirtschaftlich genutzten Fläche entwässerungsbedürftig sind; außerdem verfügt Pommern noch über etwa 120 bis 150 000 ha noch nicht entwässerter Moor- und Oedlandflächen. Gerade auf diesem Gebiet wird durch die nationalsozialistische Agrarpolitik mit größtem Nachdruck gearbeitet. Im Gegensatz zu den Teilmaßnahmen früherer Regierungen zeichnet sich unsere Agrarpolitik durch die Geschlossenheit und Folgerichtigkeit der Maßnahmen aus, können sich doch z. B. alle Bestrebungen auf Hebung der Produktion erst dann voll auswirken, wenn auch der Absatz sicher gestellt ist. Der gesicherte Absatz ist aber nur dann gegeben, wenn nicht durch unkontrollierbare Einfuhr der Markt überlastet und die Preise gedrückt werden. Daß der Bauer und Landwirt in dieser Beziehung in Zukunft nichts mehr zu befürchten haben, wird durch eine Einfuhrpolitik erreicht, die die Einfuhr mengenmäßig und, was gleichfalls sehr wichtig ist, zeitlich dem tatsächlichen Bedarf anpaßt. Erst auf dieser Grundlage lassen sich die Reserven unserer landwirtschaftlichen Ueberschußgebiete voll ausnutzen.

Auch ein nur oberflächlicher Ueberblick über die Leistungsfähigkeit und Aufgaben einer Agrarprovinz wie Pommern wäre lückenhaft, wenn ich nicht der großen Bedeutung gedenken würde, die Pommern auf dem Gebiet der Siedlung hat. Pommern ist bekanntlich das Land des — im Verhältnis zu den übrigen Teilen des Deutschen Reiches — vorherrschenden Großgrundbesitzes. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß es auf dem Gebiet der Siedlung besondere Aufgaben zu erfüllen haben wird. Die Nachkriegsjahre haben schon eine gewisse Verschiebung der einzelnen Größenklassen zugunsten der kleineren Betriebe gebracht. So wies Pommern im Sommer 1933 gegenüber 1925 12,7% mehr Betriebe in der Größenklasse von 5—20 und 10,1% mehr Betriebe in der

Größenklasse von 20 bis 100 ha auf. Die Betriebe von 100 ha und darüber zeigen demgegenüber einen Rückgang um über 10%. Diese Entwicklung wird in den vor uns liegenden Jahren, in denen die Siedlung als vordringlichste Aufgabe ganz anders als früher gefördert werden wird, verstärkt in Erscheinung treten. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, zu betonen, daß die überragende Stellung der Provinz Pommern für die Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle mit zunehmender Siedlung in keiner Weise gefährdet wird. Von interessierter Seite hört man häufig den Einwand, daß ein bisheriges landwirtschaftliches Ueberschußgebiet mit zunehmender Besiedlung im selben Verhältnis an Bedeutung verliert, in dem der Großbetrieb aufgeteilt wird. Demgegenüber ist auf eine Arbeit von Dr. Fensch hinzuweisen, der die Buchführungsergebnisse von rund 14 000 landwirtschaftlichen Betrieben im Durchschnitt der Jahre 24—29, weiter fast 11 000 Buchabschlüsse aus den Jahren 24—28 und rund 6000 Buchabschlüsse aus den Jahren 27—29 bearbeitet hat. Aus diesen, wie man zugeben wird, sehr umfangreichen Unterlagen, hat Dr. Fensch die Beteiligung der einzelnen Betriebsgrößenklassen an der Marktversorgung festgestellt mit dem Ergebnis, daß rund 70% des von heimischer Scholle auf den Markt gebrachten Brotgetreides aus bäuerlichen Betrieben stammen. Die Feststellungen haben weiter zu dem Ergebnis geführt, daß auch hinsichtlich der Kartoffeln die Marktleistung der bäuerlichen Betrieben eine ähnliche ist wie bei dem Getreide. Daß hinsichtlich des Viehes die Leistung über den Anteil an der Fläche hinausgeht, ist bei der bekannt starken Viehhaltung des bäuerlichen Betriebes kein Wunder, die bekanntlich das Rückgrat der bäuerlichen Wirtschaft ist. So entfallen 85,8% des aufgetriebenen Rindviehs auf Betriebe unter 100 ha, bei Schweinen beläuft sich der Prozentsatz sogar auf 87,5%. Für Milch- und Molkereierzeugnisse entfallen auf die Betriebe derselben Größe 79,6%. Im Endergebnis zeigt sich, daß auf Großbetriebe 21,1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 21% der Marktversorgung entfallen; die Mittelbetriebe nehmen 27,7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein und versorgen den Markt zu 30%. Für Kleinbetriebe lauten die Ziffern schließlich 51,2% für die Fläche und 49% für die Marktversorgung. Fensch sagt schließlich wörtlich: „Der Anteil der einzelnen Größenklassen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zeigt eine sehr weitgehende Uebereinstimmung mit ihrem Anteil am Werte der Versorgung des deutschen Marktes“.

Im Zusammenhang mit der Siedlungsfrage weiter ein kurzes Wort über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Brennereien. Die Brennerei war bei uns im Osten bisher eine Domäne des größeren Betriebes, den sie außerordentlich gefördert hat. Für die Bedeutung der Brennerei im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes nur zwei Beispiele aus der Praxis. Der Vergleich von 2 Rindviehkontrollvereinen des gleichen Kreises ergab, daß die Herden aus Brennereiwirtschaften im Durchschnitt je Kuh im Laufe der letzten 4 Jahre (die Erhebungen wurden im Jahre 1927 gemacht) jährlich einen Mehrertrag von 400 bis 600 Ltr. Milch gegenüber den Herden aus brennereiosen Wirtschaften erzielten. In einem anderen Kreise hat ein Betrieb, der im Jahre 1907 die Brennerei eröffnete, 7 Jahre später an Getreide statt 7.093 Ztr. 10.416 Ztr., an Kartoffeln statt 16.012 Ztr. 24.758 Ztr. geerntet. Die Bedeutung der Brennerei ist also in privatwirtschaftlicher Hinsicht für den Betrieb wie auch für die Volksernährung gleich groß.

Man wird die Stellung Pommerns als Ueberschußgebiet daher in der Entwicklung der kommenden Jahre vor allem auch dadurch stärken müssen, daß man bei der Aufteilung von Gütern die Brennerei nicht etwa bei dem Restgut beläßt, sondern in einem angemessenen Verhältnis die neuen Siedlungsbetriebe dadurch beteiligt, daß man eine Brennereigenossenschaft bildet.

Für die verstärkte Durchführung der Siedlung sind nicht ernährungswirtschaftliche Ueberlegungen maßgebend; die Siedlung hat vielmehr ganz andere und für den Bestand unseres Volkes entscheidende Aufgaben zu erfüllen. Trotzdem ist es gerade für eine Provinz wie Pommern beruhigend, daß ihre Stellung als landwirtschaftliches Ueberschußgebiet durch die Siedlung in keiner Weise erschüttert zu werden braucht.

Mit seiner Bedeutung für die Durchführung des Siedlungsgedankens gewinnt Pommern eine Stellung, die über die Aufgabe eines landwirtschaftlichen Gebietes, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen, weit hinausgeht. Hierzu zum Abschluß nach ein paar Ausführungen. Die letzten Erhebungen bevölkerungsstatistischer Natur haben gezeigt,

\*) Siehe den besonderen Aufsatz in der vorliegenden Ausgabe des O.-H.

daß unsere bedenkliche Bevölkerungsentwicklung anscheinend zum Stillstand gekommen ist. Hier eine entscheidende Wendung herbeizuführen, ist allein die Landbevölkerung berufen, die von jeher den Quell darstellt, aus dem die Großstädte und der industriereiche Westen ihren Menschenbedarf wieder auffüllen konnten. Die Geburtenhäufigkeit in der Landwirtschaft liegt weit über derjenigen der Stadt, insbesondere der Großstadt. Diese großen Aufgaben, die der Landbevölkerung des deutschen Ostens, in dem die Provinz Pommern an hervorragender Stelle steht, zukommen, kann sie aber nur erfüllen, wenn sie auf dem Lande nicht nur gehalten wird, sondern auch rein zahlenmäßig sich vermehrt. Unter der Agrarpolitik der Nachkriegszeit ging die Ent-

wicklung bisher dahin, daß sich im Osten immer mehr ein Raum ohne Volk bildete. Dadurch, daß die nationalsozialistische Agrarpolitik die Förderung der Siedlung auf ihre Fahne geschrieben hat, und durch die übrigen Maßnahmen der Agrarpolitik, unter denen das Reichserbhofgesetz von überragender Bedeutung ist, wird die Entwicklung in Zukunft in entgegengesetzte Richtung geleitet. An dieser Entwicklung wird jeder pommersche Bauer zu seinem Teil mit Freuden mitarbeiten, darf er doch jetzt mit Recht das Gefühl haben, daß er von der nationalsozialistischen Agrarpolitik in der Erfüllung seiner Aufgaben mit allen Mitteln unterstützt wird, die er von jeher dahin erkannt hat, Ernährer und Mehrer des deutschen Volkes zu sein.



Dieses Zeichen bürgt  
für Güte und Reinheit

# Tetzlaff & Wenzel

Stettin

Hamburg

Königsberg i. Pr.

Lebensmittel-Einfuhr und Großhandel  
Großrösterei für Kaffee und Getreide

Pommersche Malzkaffee- und  
Kaffee-Ersatz-Fabrik

Bratenschmalz-Siederei

Kunstspeisefett-Fabrik

Frucht-Etuvage-Anstalt

Gewürz-Mühlen

Syrup-Raffinerie



# Das Verkehrsproblem der pommerschen Landwirtschaft.

Von Dr. Hans Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Wenn man von Rußland, dessen statistische Veröffentlichungen ein Problem für sich sind, abieht, hat Frankreich die größte, landwirtschaftlich genutzte Fläche der europäischen Länder. Erst an zweiter Stelle folgt Deutschland, an dritter Polen, an vierter Spanien. Legt man das Ackerland der landwirtschaftlich genutzten Fläche zugrunde, so ergibt sich die Reihenfolge Frankreich 22 163 000 ha, Deutschland 20 482 000 ha, Polen 18 551 000 ha, Italien 13 782 000 ha. In der Weizenherzeugung stand 1932 Deutschland mit 50 Millionen dz hinter Frankreich (90,1) und Italien (75,1) Millionen dz an dritter Stelle. Je Hektar erzielten den größten Ertrag mit 31 dz die Niederlande vor Dänemark 29,3 dz, Belgien 26,8 dz und Deutschland 21,9 dz. In der Roggenproduktion steht Deutschland in Europa mit 83,6 Millionen dz an der Spitze vor Polen mit 61,1. Auch in der Gersteproduktion führt Deutschland mit 32,1 Millionen dz vor allen übrigen Ländern. Die Haferherzeugung Deutschlands beläuft sich auf 66 Millionen dz, Frankreich folgt mit 61, Großbritannien mit 23 Millionen dz. In der Maisproduktion führt Rumänien mit 59 Millionen dz vor Jugoslawien mit 47 und Italien mit 30 Millionen dz. Größter Kartoffelproduzent ist mit 470 Mill. dz Deutschland. Erst in weitem Abstände folgen mit 299 Mill. dz Polen und 158 Millionen dz Frankreich. In der Zuckerproduktion führt trotz erheblichen Rückganges von 116 Mill. auf 78 Millionen dz. Deutschland vor Frankreich mit 70 und Polen mit 23 Millionen dz.

Pommern ist mit 30 268 qkm hinter Brandenburg, Hannover, Ostpreußen die viertgrößte preußische Provinz und ist gleichzeitig mit 64 Einwohnern auf den qkm nach der Grenzmark, Posen, Westpreußen und Ostpreußen diejenige Provinz, die die geringste Bevölkerungsdichte aufweist. Diese Tatsache steht im umgekehrten Verhältnis zu der Bedeutung, die die Provinz Pommern für die deutsche Ernährungswirtschaft, für die deutsche Außenhandelspolitik, für die Verkehrswirtschaft und die deutsche Ostraumpolitik besitzt. Die Hälfte Pommerns besteht aus Ackerland. Pommern lieferte für die deutsche Ernährungswirtschaft 1932 u. a.:

771 257 t Roggen,
250 256 t Weizen,
166 767 t Gerste,
556 713 t Hafer,
3 992 587 t Kartoffeln,
454 307 t Zuckerrüben,
698 214 t Runkelrüben,
1 797 765 t Kohlrüben,
15 016 t Weißkohl,
11 762 t Erbsen,
96 t Bohnen,
537 721 t Klee und Luzerneheu,
1 250 982 t Wiesenheu usw.

Pommern steht in bezug auf die Pferdehaltung unter den preußischen Provinzen an vierter, die Rindviehhaltung an fünfter, die Schweinehaltung an dritter, die Schafhaltung an erster Stelle. In der Geflügelhaltung spielt diese Provinz bekanntlich gleichfalls eine erhebliche Rolle. Charakteristisch für die Provinz ist die Lage an der See. Diese Tatsache bedeutet für Pommern eine verkehrswirtschaftliche Vorzugstellung erster Ordnung, die noch dadurch unterstrichen wird, daß sie das Mündungsgebiet des Oderwasserstraßensystems beherrscht, eines Wasserstraßensystems, das vorläufig von der Elbe bis Ostpreußen und von der Ostseeküste bis zur Tschechoslowakei reicht und das nach Fertigstellung des Oder-Donau-Kanals das Schwarze Meer mit der Ostsee verbinden wird. Von den Ernteerträgen der wichtigsten Fruchtarten entfällt der größte Teil auf Ostdeutschland. Ostdeutschland ist die Kornkammer des Reiches und des Volkes; fallen doch von der Roggen-, Gerste- und Kartoffelproduktion über 56% auf den Osten. Der stärkste Verbrauch an den für die Ernährung des Volkes lebenswichtigen Erzeugnissen liegt im dicht bevölkerten Westen des Reiches. Deshalb ist der Frage des Verkehrs und des Transportes landwirtschaftlicher Erzeugnisse besondere Bedeutung beizumessen. Die Massengüter Getreide, Rohzucker, Kartoffelfabrikate und Mühlenfabrikate eignen sich hervorragend zur Verfrachtung auf dem Binnenwasser- und dem Seewege. So vollzieht sich denn auch seit vielen Jahren über den Seehafen Stettin ausgehend ein dichter Verkehr in Getreide, Rohzucker und Fertizucker, Kartoffelmehl, Dextrin, Sirup, Mühlenfabrikaten, Kartoffeln usw. seewärts nach dem Westen des Reiches und auch seewärts nach Skandinavien. Viele

dieser landwirtschaftlichen Güter gehen binnenwasserwärts in Stettin ein. So gingen beispielsweise binnenwasserwärts in Stettin in Tonnen zu 1000 kg ein:

Jahr	Getreide	Rohzucker	Kartoffelfabrikate	Mühlenfabrikate
1913	166 276	271 296	53 008	189 103
1930	511 193	268 809	20 721	50 658
1931	182 576	159 742	25 563	70 328
1932	207 458	101 998	22 050	67 280

und es gingen seewärts über den Seehafen Stettin an Getreide in Tonnen zu 1000 kg aus insgesamt:

1913	441 526 t
1928	184 528 t
1929	553 677 t
1930	855 728 t
1931	345 419 t
1932	305 838 t
1933	552 625 t

Davon nach

Jahr	Norwegen	Schweden	Dänemark	Finnland
1913	43 430	17 485	13 876	5 303
1928	10 391	18 258	9 483	19 503
1929	30 210	65 840	57 156	67 118
1930	30 547	35 317	159 853	36 068
1931	310	1 832	20 011	180
1932	5 971	3 830	26 415	785
1933	2 958	2 374	82 828	3 292

	Estland	Lettland	Nordsee- häfen	Holland Belgien u dt. Rheinhäfen
1913	—	—	5 599	222 278
1928	15 696	26 990	8 856	36 197
1929	35 113	43 118	16 174	181 212
1930	17 009	2 786	182 967	332 040
1931	20	36	71 432	200 944
1932	366	—	64 282	143 040
1933	200	—	122 545	268 771

An Zucker, Kartoffelfabrikaten und Mühlenfabrikaten wurden seewärts verfrachtet:

Jahr	Zucker	Kartoffelfabrikate	Mühlenfabrikate
1913	309 534	61 392	219 228
1932	84 125	38 587	80 087

Hieraus ist erkennbar, daß sich die Getreideausfuhr voll erhalten hat, daß dagegen das Staffeltarifsystem, die Tarifpolitik der Reichsbahn und die Wirtschaftskrise sowie die Grenzziehung im Osten den Zuckerumschlag auf  $\frac{1}{4}$  und den Verkehr in Kartoffel- und Mühlenfabrikaten auf etwa  $\frac{1}{3}$  des Vorkriegsverkehrs haben sinken lassen.

Der bahnwärtige Versand der Provinz Pommern nach außerpommerschen deutschen Provinzen und Gebietsteilen ist relativ unbedeutend. Er betrug in Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mühlenfabrikaten, Kartoffeln und Futterrüben:

1913: 261 785 t
1932: 260 825 t

Er hat sich also voll auf der Vorkriegshöhe gehalten.

Infolge unzulänglicher Getreidepreise früherer Jahre hörte man in den Kreisen der Landwirtschaft oft Klagen über zu hohe Eisenbahnfrachten. Diese Klagen sind berechtigt, wenn die Verfrachtungen auf kurze und mittlere Entfernungen gemeint sind, sie sind im allgemeinen unberechtigt, wenn es sich um die größeren und großen Entfernungen handelt, wie aus der nachfolgenden Aufstellung hervorgeht:

km	(Fachsätze für 100 kg)		jetzt	
	am 1. November 1913		A. T. 17 B 1	
	Spezialtarif I		10 t	15 t
50	10 und 15 t	0,29 M	0,41 RM	0,39 RM
100		0,54 "	0,74 "	0,70 "
150		0,80 "	1,02 "	0,97 "
800		3,72 "	3,26 "	3,10 "
1000		4,62 "	3,44 "	3,28 "

Auch heute besteht ebenso, wie in früheren Jahren, die Neigung, durch Ausnahmetarife für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte Versand- und Emp-



fangsgebiete Absatzerleichterungen zu schaffen und derartige Tarife mit allen Mitteln und Begründungen zur Einführung zu bringen. Die Nebenwirkungen derartiger Tarife äußern sich in Standorts- und Wettbewerbsverschiebungen, Verkehrsab- und Verkehrsumlenkungen und es darf behauptet werden, daß diese, vielfach nicht voraussehenden Nebenwirkungen insgesamt mehr Schaden anrichten, als durch den Ausnahmetarif den unmittelbaren Interessenten Nutzen geschaffen wird.

Erhält beispielsweise eine schlesische Zuckerfabrik für die Beförderung ihres Rohzuckers nach westdeutschen Raffinerien einen Frachtnachlaß von 40 oder 50% im Wege eines Mindestmengentarifs, so ergeben sich folgende Nebenerscheinungen:

Da durch den Tarif die Spanne zwischen dem kombinierten Oder-See-Rheinweg und den direkten Bahnweg beseitigt wird, verläßt die Ladung den alten Weg und geht auf die Schiene über. Es ergibt sich ein Verkehrs- und Arbeitsverlust im Oderumschlaghafen, ein Verlust an Ladungsgut für die Oderschiffahrt, ein Umschlagsverlust im Seehafen, ein Ladungsverlust für die Küstenschiffahrt, ein Ladungsverlust für die Rheinschiffahrt und ein Ladungsverlust im Rheinschlaghafen. Die schlesische Zuckerfabrik wird in ihrer Wettbewerbsstellung gegenüber anderen ostdeutschen Zuckerfabriken und zu deren Nachteil gefördert und gestärkt. Sie wird tarifarisch auf Kosten der Allgemeinheit subventioniert. Es treten also sehr erhebliche und sehr gefährliche Wettbewerbsverschiebungen ein, die besonders schwer auf den Fabriken lasten, die über einen günstigeren industriellen und verkehrgeographischen Standort verfügen. Diesen Unternehmungen werden die günstigen natürlichen Voraussetzungen ihres Standortes, ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihrer Produktionsgrundlage künstlich beeinträchtigt und entzogen. Man läßt ein standortmäßig günstig gelegenes Werk wirtschaftlich benachteiligen zugunsten eines wirtschaftlich in ungünstiger Lage befindlichen Unternehmens, ein Vorgang, der volkswirtschaftlich gesehen überaus bedenklich sein kann und in der Tat auch meistens ist. Deshalb ist die Frage der Einführung eines Ausnahmetarifs eine Frage von allergrößter Bedeutung, die den zuständigen und genehmigenden Stellen eine sehr große Verantwortung auferlegt. Sind doch die wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Tarifs vielfach viel schwerwiegender als diejenigen einer Zollerhöhung oder eines Kontingents für bestimmte Einfuhrgüter, über das man monatelang streitet und das nicht selten die Freundschaft stammverwandter Völker in das Gegenteil verwandelt. Für die Provinz Pommern, insonderheit seine Landwirtschaft, sind Ausnahmetarifexperimente im allgemeinen und Ostwesttarifexperimente im besonderen ganz besonders gefährlich. Durch seine Lage an der See kann die pommersche Landwirtschaft landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere Getreide, Rohzucker, Fertizucker, Kartoffelfabrikate, Kartoffeln und manches andere zu erheblich niedrigeren Beförderungskosten in die westdeutschen Verbrauchsgebiete transportieren lassen, als die übrige ostdeutsche Landwirtschaft. Die übrige ostdeutsche Landwirtschaft, nämlich die von Posen-Grenz-

mark, von Schlesien, von Oberschlesien und von Ostbrandenburg hat durch ihre natürliche Lage Transportkosten zu tragen, die um die Vorracht zum Oderumschlagsplatz und die Binnenwasserfracht bis Stettin oder die Differenz zwischen der pommerschen kombinierten Fracht und der direkten Bahnfracht höher sind. Die pommersche Landwirtschaft besitzt also auf Grund ihrer geographischen Lage einen natürlichen Frachtvorsprung gegenüber der übrigen ostdeutschen Landwirtschaft, den sie unter keinen Umständen preisgeben darf, da nur dieser Frachtvorsprung sie auf den westdeutschen Märkten wettbewerbsfähig hält. Die Tendenz der ostdeutschen Landwirtschaft geht, wie bereits bemerkt, seit Jahren dahin, die Reichsbahn zu veranlassen, ihr für ihre Erzeugnisse wesentlich billigere Eisenbahntarife nach den westdeutschen Verbrauchsgebieten zur Verfügung zu stellen. Werden beispielsweise die Frachten für Getreide von Schlesien nach dem Rheinland um 40% verbilligt und wird diese Tarifermäßigung auf den gesamten Osten ausgedehnt, so muß die pommersche Landwirtschaft mit größter Wahrscheinlichkeit ihren natürlichen Frachtvorsprung gegenüber der übrigen ostdeutschen Landwirtschaft verlieren, da weder die Oderschiffahrt noch die Küstenschiffahrt in der Lage ist, den Wettbewerb aufzunehmen, vielmehr gezwungen sein würde, auf diese Transporte zu verzichten und die Seelinien einzustellen. Die Pommersche Landwirtschaft hätte dann etwa dieselben Bahnfrachten zu zahlen, wie die übrige ostdeutsche Landwirtschaft und sie hätte ihren auf der natürlichen Lage an der See und an den Wasserstraßen beruhenden verkehrswirtschaftlichen Frachtvorsprung verloren und preisgegeben.

Durch die Einführung des Ausnahmetarifs 17 B 2 hat der kombinierte Weg einen nicht unerheblichen Teil seiner Transporte verloren, da das Gebiet des Frachtaufkommens des Seehafens und der Binnenumschlagplätze stark eingeengt worden ist. Im übrigen läßt die heutige Tariflage den Getreideverkehr auf dem Oder-Sec-Rheinweg nach dem Westen noch zu, da die Kosten dieses Weges sehr erheblich unter den Kosten des direkten Bahnweges liegen.

Für die pommersche Landwirtschaft kann es daher auf eisenbahntarifarischem Gebiet nur eine Forderung geben, solche Tarife erstellt zu sehen, die nicht etwa die Gunst der verkehrswirtschaftlichen Lage Pommerns beeinträchtigen oder vernichten, sondern die das natürlich Gegebene durch tarifarische Mittel verbessern und fördern. Es sind daher in erster Linie Seehafentarife zur Ausfuhr über See für Getreide anzustreben, wie sie vor dem Kriege bestanden haben. Es ist also die bahnwärtige Zulaufsfracht für Getreide nach den Seehäfen zu verringern, um die Beförderungskosten herabzumindern. Es sind des weiteren Binnenumschlagstarife anzustreben, die die Einschaltung des Wasserstraßensystems in den Beförderungsprozeß sicherstellen und erleichtern und es sind schließlich alle Sondertarife für bestimmte Gebiete und bestimmte Warengattungen zu bekämpfen, die zu den beregten Standort- und Wettbewerbsverschiebungen, Verkehrsablenkungen und Verkehrsumlenkungen führen, die letzten Endes für die pommersche Landwirtschaft nur Nachteile im Gefolge haben müssen.

## Die Landwirtschaft als Basis von Handel und Industrie in Pommern.

Trotz bedeutender gewerblicher Durchsetzung hat Pommern bis heute seinen Charakter als überwiegend landwirtschaftliches Gebiet behalten. Soweit sich Industrien in Pommern, namentlich seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, niedergelassen haben, handelt es sich meistens um solche, die in Beziehungen zur Landwirtschaft stehen. Beinahe noch stärker tritt der Einfluß des landwirtschaftlichen Grundcharakters der Provinz im Handel zutage. Die Beziehungen zwischen Handel und Landwirtschaft in Pommern sind besonders eng und vielseitig, weil beide Teile direkt in Verbindung treten und jeder in der Regel für den anderen gleichzeitig Lieferant und Abnehmer ist. Alle Vorgänge und Entwicklungen innerhalb der Landwirtschaft sind daher stets von weittragendem Einfluß auf große Teile des Handels der Provinz, und zwar nicht nur des Handels, der in den mittleren kleineren Provinzstädten ansässig ist, sondern auch großer Teile des Stettiner Großhandels gewesen.

Für die pommersche Landwirtschaft hat also der Handel nicht nur als Käufer Bedeutung, sondern auch als Verkäufer, da er vielfach die Artikel beschafft, die der Landwirt für seine Wirtschaft benötigt. So beschafft der Handel u. a. den künstlichen Dünger, Futtermittel, Kohlen, Maschinen und Gerätschaften. Infolgedessen haben sich im Laufe der Jahrhunderte die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der

Landwirtschaft und dem Handel, namentlich dem Einzelhandel, in den Provinzstädten besonders eng gestaltet können, da sich in dem Händler häufig Käufer und Verkäufer in einer Person vereinigen. Der Landwirt nimmt dem Einzelhändler seine Ware ab und bezahlt sie vielfach durch Lieferung von Erzeugnissen seiner eigenen Wirtschaft, die der Einzelhändler dann an den Großhändler weiterleitet. In den kleinen Landstädten haben vielfach Generationen von Landwirtsfamilien immer das gleiche Einzelhandelsgeschäft besucht, das, wie dies in diesen Orten typisch ist, gleichzeitig Ausspannung und Ausschank unterhält, dadurch auch einen geselligen Mittelpunkt nach Erledigung der Geschäfte für den Landwirt bildet und die bäuerliche Bevölkerung mit der der Kleinstädte in einen regelmäßigen persönlichen Kontakt bringt.

Um zum Großhandel überzugehen, so hat naturgemäß der Landesproduktenghandel in einer Provinz wie Pommern von jeher eine bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben gespielt und gehört zu den ältesten pommerschen Handelszweigen überhaupt. Die Provinz Pommern war stets den Gebieten des Reichs zuzuzählen, die mehr Getreide und Kartoffeln produzieren, als die ansässige Bevölkerung zur Deckung ihres eigenen Bedarfs benötigt. Die Aufgabe des Handels bestand darin, die Ueberschüsse der landwirtschaftlichen Erzeugung in die Bedarfsgebiete zu leiten, wobei dem Handel

die geographische Lage Pommerns insofern günstig entgegenkam, als dem überproduzierenden Pommern die kornarmen Gegenden Skandinaviens gegenüberliegen, die stets aufnahmefähige Absatzgebiete für das pommersche Getreide waren und es noch heute sind. Andererseits hat sich der Landesproduktenhandel beispielsweise auch stets bemüht, die Ueberschüsse an pommerschen Kartoffeln in Westdeutschland abzusetzen. Die Beziehungen zwischen Landesproduktenhandel und Landwirtschaft sind denn in der Provinz auch schon immer besonders enge gewesen.

Wie sich der Kartoffel- und Getreidehandel, daneben aber auch teilweise der Obst- und Gemüse- und der Butterhandel um den Absatz der Erzeugnisse der pommerschen Landwirtschaft bemühen, die landwirtschaftliche Produktion also die Grundlage ihrer Existenz überhaupt ist, so haben es auf der anderen Seite andere wichtige Handelszweige der Provinz als ihre erste Aufgabe betrachtet, der Landwirtschaft die für ihre Betriebe notwendigen Artikel zuzuführen. In erster Linie sind hier der Sämereien- und der Futtermittelhandel zu nennen, die namentlich in Stettin große Bedeutung erlangt haben. Der Sämereienhandel beliefert die Landwirtschaft mit allen von ihr benötigten Sämereien, die er, soweit erforderlich, auch aus dem Ausland einführt, und ebenso stellt der Futtermittelhandel der Landwirtschaft die dringend notwendigen Futtermittel, wie z. B. Malzkeime, Reismehl, Fisch- und Heringsmehl usw. zur Verfügung, wobei, soweit erforderlich, der Bedarf ebenfalls durch Einfuhr aus dem Ausland gedeckt werden muß.

Was die Zusammenhänge zwischen Industrie und Landwirtschaft in Pommern angeht, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß in einem Agrarland wie Pommern von jeher ein bedeutender Anreiz zur Gründung solcher Fabriken vorhanden war, deren Produktion mehr oder weniger ausschließlich auf die Bedarfsdeckung der Landwirtschaft eingestellt ist. Auf der anderen Seite sind bei dem großen Anfall von landwirtschaftlichen Produkten in Pommern mit einer gewissen Zwangsläufigkeit zahlreiche Betriebe entstanden, die sich mit der Verarbeitung dieser Produkte und ihrer Herrichtung für den Verbrauch befassen. Darüber hinaus aber ergibt sich ein Zusammenhang mit der Landwirtschaft überhaupt für fast alle in Pommern angesiedelten Industrien, deren wirtschaftliche Lage wohl beinahe durchweg von der heimischen Landwirtschaft mittelbar recht wesentlich beeinflußt wird. So werden sicherlich in einer Agrarprovinz wie Pommern scheinbar außenstehende Gewerbebezüge wie beispielsweise die Baustoffindustrie und das Baugewerbe von den Ertragsverhältnissen des Nährstandes weit mehr in ihrem Beschäftigungsgrad beeinflußt, als der oberflächliche Beurteiler auf den ersten Blick anzunehmen geneigt ist.

Aber abgesehen hiervon besteht natürlich eine besonders enge Verbindung zwischen der Landwirtschaft und denjenigen industriellen Zweigen, die unmittelbar auf die Bedarfsdeckung der Landwirtschaft eingestellt sind. Auch hier kann man mit Fug und Recht von der Landwirtschaft als der Basis der industriellen Produktion sprechen. In diesem Zusammenhang sind vor allen Dingen die Düngemittelfabrikation, die Futtermittelherstellung, die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, die Sackfabrikation usw. zu nennen. Es befinden sich hierunter eine Reihe großer industrieller Werke von weit über die Provinz Pommern hinausgehendem Ruf. Mit in erster Linie gilt dies für die Stettiner Düngemittelindustrie, die zu den ersten ihrer Art in Deutschland zählt. Die beiden großen Unternehmungen der Stettiner Düngemittelindustrie sind hier in Stettin einmal deshalb entstanden, weil sie hier im Zentrum eines bedeutenden landwirtschaftlichen Versorgungsgebiets liegen, zum anderen deshalb, weil die Seehafenlage Stettins den direkten seewärtigen Bezug der von ihnen benötigten Rohstoffe, in der Hauptsache Phosphat, das in erster Linie aus Afrika und Amerika eingeführt wird, unmittelbar an ihre an der Oder gelegenen Werksanlagen gestattet. Die beiden Unternehmungen stellen neben anderen Chemikalien in erster Linie Superphosphat her. Sie sind bei ihrem heutigen hochentwickelten Stand in der Lage, die für die nötige Steigerung des Superphosphatverbrauchs der pommerschen und darüber hinaus großer Teile der übrigen deutschen Landwirtschaft erforderlichen Düngemittel zu angemessenen Preisen allein, d. h. unter Zurückdrängung des ausländischen Wettbewerbs, unter dem die Industrie in den letzten Jahren erheblich zu leiden hatte, zu liefern. Auch im Interesse der heimischen Landwirtschaft dürfte es liegen, daß die Stettiner Düngemittelindustrie ihre Position wieder festigen und ausbauen und ihre Kapazität soweit möglich ausnutzen kann, damit sie zu allen Zeiten den Bedarf der heimischen Landwirtschaft sicherzustellen in der Lage ist. Als zweite In-

dustriegruppe ist die Futtermittelindustrie zu nennen, die in Stettin vor allem durch die hier vorhandenen zwei großen Oelfabriken repräsentiert wird. Diese Unternehmungen, die ihre Entstehung an dieser Stelle ebenfalls der Seehafenlage Stettins und der damit verbundenen günstigen Rohstoffbezugsmöglichkeit verdanken, erzeugen hauptsächlich aus Sojabohnen neben Oel auch Oelkuchen und insbesondere Sojaschrot, das ein hochwertiges Krafftuttermittel darstellt. Sojaschrot, das nebenbei auch ein beliebter Exportartikel ist, ist als Futtermittel in gleichem Maße für die Intensivierung der Milchwirtschaft wie auch zu Mastzwecken für Rindvieh, Schafe und Schweine hervorragend geeignet. Ueber die von der einen der Stettiner Oelfabriken aufgenommene neuartige Produktion von Neutralfett wird an anderer Stelle der vorliegenden Ausgabe berichtet. — Während die beiden vorgenannten Industriegruppen ihren Sitz in der Provinzialhauptstadt haben, sind die pommerschen Betriebe der Landmaschinenindustrie sowohl in Stettin selbst als auch in verschiedenen Provinzstädten ansässig. Die landwirtschaftliche Maschinenindustrie ist in der Lage, der pommerschen Landwirtschaft alle für ihre Betriebe benötigten Maschinen zu liefern.

Neben den Industriezweigen, die auf den Bedarf der Landwirtschaft zugeschnitten sind, sind natürlicherweise in Pommern als einem der bedeutendsten deutschen Erzeugungsgebiete für die verschiedensten Agrarprodukte auch eine ganze Reihe von Industriebetrieben ansässig, die sich die Verarbeitung dieser Produkte zur Aufgabe gemacht haben. In diesem Zusammenhang sind vor allen Dingen Brennereien, Molkereien, Zuckerfabriken, Getreidemühlen, Fleischwarenfabriken, Brötfabriken, Spirituosen- und Hefeindustrie, Kartoffelverwertungsfabriken, Konserven- und Marmeladenfabrikation usw. zu nennen. Es liegt auf der Hand, daß für die Lage der Landwirtschaft die Marktfrage für die Produkte aller dieser Industriezweige und ihre Aufnahmefähigkeit für die jeweils in Frage kommenden Uerzeugnisse ein wichtiger Faktor ist.

Die in der Provinz vorhandenen zahlreichen Kartoffelverwertungs- und Zuckerfabriken haben sich hier vielfach auf genossenschaftlicher Basis entwickelt; die ersteren erzeugen hauptsächlich Kartoffelstärke und Kartoffelflocken, während die Erzeugung der letzteren sich auf Rohzucker, nur bei wenigen Fabriken auch auf Weißzucker erstreckt. Pommern verfügt über eine große Anzahl bedeutender Rübenzuckerfabriken, die mit zu den größten Deutschlands gehören. Es sei hier nur an die in den Kreisen Anklam, Franzburg und Pyritz gelegenen Fabriken erinnert. Die Weißzuckererzeugung der Provinz konzentriert sich in der Hauptsache in dem modern ausgebauten Stettiner Werk der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei, die alljährlich bedeutende Mengen hier im Osten hergestellten Rohzuckers verarbeitet. Auch Getreidemühlen sind in großer Zahl über die ganze Provinz zerstreut. Im Erntejahr 1927/28 waren insgesamt 1016 Mühlen in Pommern vorhanden, die hauptsächlich Roggenmehl herstellen und mit einer Erzeugung von 1 877 000 dz Roggenmehl an fünfter Stelle der Roggenmehlerzeugung der preußischen Provinzen standen.

Im Rahmen dieser kurzen Uebersicht kann auf die zahlreichen anderen vorhandenen Industriebetriebe, die in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen, nicht des näheren eingegangen werden. Eines aber sei betont: Die gute oder schlechte Lage der Landwirtschaft muß sich in einer Agrarprovinz wie Pommern auch auf Handel und Industrie und vor allem natürlich auf diejenigen Handels- und Industriezweige, die ihre eigentliche naturgegebene Grundlage in der Landwirtschaft haben, in entscheidender Weise auswirken. Es hat hier denn auch schon immer eine Art Schicksalsverbundenheit zwischen Landwirtschaft und Handel und Industrie bestanden, die freilich gelegentliche Meinungsverschiedenheiten nicht ausschloß, über die aber doch als eines der entscheidenden Momente für die wirtschaftliche Struktur und Entwicklung unserer Heimatprovinz nicht hinweggesehen werden kann. Die durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung hervorgerufene Besserung der Lage der Landwirtschaft ist daher nicht nur von Handel und Industrie in Pommern auf das aufrichtigste begrüßt worden, vielmehr haben sich auf einen großen Teil der Handels- und Industriebetriebe der Provinz bereits unmittelbare Rückwirkungen der Besserung der Lage der Landwirtschaft insofern ergeben, als auch ihre eigene Lage sich dadurch gebessert hat. Denn nur wenn der Nährstand als die Grundlage, auf der wir alle stehen, einer dauerhaften Gesundheit entgegengeführt wird, kann gedeihen, was sich in Handel und Industrie auf ihm aufgebaut hat. S.



# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

### Veränderungen im Außenhandel nach Ländern.

Deutschlands Stellung als Lieferant im wesentlichen gehalten. Wesentlich eher als in früheren Jahren veröffentlicht diesmal das Kommerkollegium die wichtigsten Ziffern des schwedischen Außenhandels über die Anteile der Abnehmer- und Lieferländer. Dabei ergibt sich zunächst ganz allgemein, daß die schwedische Einfuhr aus England und der UdSSR leicht gestiegen ist, während sich die Einfuhr aus Deutschland nur unwesentlich veränderte. Deutschlands Anteil an der schwedischen Gesamteinfuhr belief sich im Jahre 1932 auf 29,3% und ging im Jahre 1933 auf 28,3% zurück. Absolut sank die deutsche Einfuhr von 339 Mill. Kr. auf 308 Mill. Kr. Englands Anteil in der Einfuhr Schwedens stieg dagegen (immer von 1932 auf 1933) von 16,8% auf 17,9%, absolut von 194 Mill. Kr. auf 196 Mill. Kronen, während sich die Einfuhr der UdSSR von 1,9% auf 2,3% und absolut von 22 Mill. Kr. auf 24 Mill. Kr. erhöhte. Geringfügige Erhöhungen der schwedischen Einfuhr sind sodann noch eingetreten im Handel mit Afrika von 0,42% auf 0,56%, und mit Asien von 0,94% auf 1,27%. Die Einfuhr aus sämtlichen amerikanischen Ländern ist mit rd. 18% so gut wie unverändert geblieben.

Auf der Ausfuhrseite bestehen die wichtigsten Veränderungen in einer leichten Erhöhung der schwedischen Ausfuhr nach Afrika, Asien und den amerikanischen Ländern, während die Umsätze mit Europa und Australien rückläufige Tendenz zeigen. Der Gesamtanteil Europas verringerte sich von 77,3% auf 75,5%, derjenige Australiens von 1,8% auf 1,3%. Am stärksten ist die Steigerung der schwedischen Ausfuhr nach den Ver. Staaten, deren Anteil sich von 10,5% auf 12,1% erhöhte, während die Erhöhungen bei Afrika von 2,3% auf 2,5% und bei Asien von 4,5% auf 4,9% geringfügiger gewesen sind. Von den wichtigen europäischen Ländern hat sich der Anteil Englands an der schwedischen Gesamtausfuhr von 26,2% auf 27,1% und derjenige Deutschlands von 9,5% auf 10,5% gesteigert. Absolut ist die schwedische Ausfuhr nach Deutschland von 90 Mill. Kr. auf 114 Mill. Kronen gestiegen, nach England von 240 Mill. Kr. auf 293 Mill. Kronen. Bei fast sämtlichen anderen europäischen Ländern mit Ausnahme Norwegens und der UdSSR haben sich kleine Verbesserungen im Jahre 1933 durchsetzen können.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Veränderungen im schwedischen Außenhandel hinsichtlich der einzelnen Abnehmer- und Lieferländer während des Jahres 1933 verhältnismäßig geringfügig waren. Dies verdient besonders hervorgehoben zu werden, weil im Hinblick auf die starken Schwankungen der Devisenkurse zu Beginn des vorigen Jahres mit beträchtlich stärkeren Umschichtungen zu rechnen war. Beachtenswert ist des weiteren, daß die englische Propaganda am schwedischen Markt materiell ohne größeren Einfluß geblieben ist. Die geringfügige Verbesserung des englischen Anteils in der schwedischen Einfuhr ist so gut wie vollständig mit einer Erhöhung des englischen Anteils an der schwedischen Ausfuhr erkauft worden.

**Zum Markierungszwang für ausländische Waren.** Das Gesetz über die Kennzeichnung ausländischer Waren gibt über die Frage, welche Sprache und welche Form für die Kennzeichnung vorgeschrieben ist, nicht erschöpfend Aufschluß. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 15. 12. 33 nicht zu erwarten. Die Entscheidung darüber, ob eine Ware vorschriftsmäßig gekennzeichnet ist, liege bei der Generalzollverwaltung, der es unbenommen bleibe, ihrerseits die unterstellten lokalen Zollämter mit generellen Weisungen zu versehen. Solche Anweisungen sind, wie die Generalzollverwaltung auf Anfrage mitteilt, nur für den Fall ins Auge gefaßt, daß die Erfahrungen über die praktische Handhabung der Verordnung erläuternde Bestimmungen notwendig erscheinen lassen. Grundsätzlich wird jede Form der Kennzeichnung gutgeheißen werden, die den ausländischen Ursprung einer Ware einwandfrei erkennen läßt. So sind, wie mitgeteilt wurde, Kennzeichnungen wie „Made in Germany“ oder „Deutsches Erzeugnis“ durchaus ausreichend. Dagegen könne nur „Germany“ zu Beanstandungen führen, da aus dieser Formulierung lediglich hervorgehe, daß Deutschland Versandland, nicht auch Herstellungsland sei. Als Sprache sind alle bekannteren Handelssprachen zulässig.

In Ergänzung unserer Mitteilung in der Nr. 2 des „Ostsee-Handel“ teilen wir noch mit, daß der Verordnung vom 15. 12. 1933 ein Verzeichnis der Waren beiliegt, die der Markierung unterliegen. Ware, die ohne Ursprungsbezeichnung im Zollamt eintrifft, kann innerhalb 30 Tagen mit der vorgesehenen Ursprungsbezeichnung versehen werden; geschieht dieses nicht innerhalb der vorgesehenen Frist oder wird die Ware nicht „retourverzollt“, so verfällt die Ware mit Verpackung und Gefäß dem Staat und kommt zum öffentlichen Verkauf. Die Markierung muß auch beim Verkauf in Partie oder Detail beibehalten werden. — Unrichtige Markierung wird strafrechtlich verfolgt.

**Die Banken im Jahre 1933.** 25 schwedische Banken, die fast alle Bankfirmen Schwedens von irgend einer Bedeutung umfassen, haben ihren Jahresbericht für 1933 veröffentlicht. Der gesamte Nettogewinn, vor dem Abzug der Abschreibungen, ist auf 64 Mill. Kr. gestiegen und nach Vornahme der Abschreibungen in der Höhe von 35,6 Mill. Kronen verbleibt vom Nettogewinn zur Verteilung 28,4 Mill. Kronen. Von dieser Summe werden 23,5 Mill. Kr. an die Aktienbesitzer als Dividende ausgeschüttet und der Rest den Reserven zugeführt.

Außer den obengenannten Abschreibungen hat noch eine Bank ihren Reserven 8 Mill. Kr. zu diesem Zweck entnommen, so daß im ganzen die Abschreibungen der schwedischen Banken 43,6 Mill. Kr. ausmachen. Im Jahre 1932 wurden nicht weniger als 237 Mill. Kr. abgeschrieben, da im Zusammenhange mit dem Kruger-Krach eine zweckdienliche „Hausreinigung“ vorgenommen werden mußte. Es scheint, daß diese „Hausreinigung“ ihren Zweck erreicht hat, da die für 1933 vorgenommenen Abschreibungen den in normalen Jahren notwendigen gleichkommen.

Die vier Großbanken — Svenska Handelsbanken, Skandinaviska Kreditaktiebolaget, Stockholms Enskilda Bank und Göteborgs Bank — schütten folgende Dividenden aus: Svenska Handelsbanken und Stockholms Enskilda Bank zahlen dieselbe Dividende wie im Vorjahre, die erstere 6 v. H. und die letztere 15 v. H.; Skandinaviska Kreditaktiebolaget zahlt 5,63 v. H., während sie 1932 gar keine Dividende ausschüttete; Göteborgs Bank läßt die Dividende ausfallen, so wie sie es schon 1932 getan hat. Von den mittelgroßen Banken schüttet Sundsvalls Enskilda Bank eine Dividende von 15 v. H. und Stockholms Intecknings Bank 13 1/3 v. H. aus. Von den in Frage kommenden 25 Banken zahlen 14 eine Dividende und 11 keine Dividende.

**Bauarbeiterstreik beendet.** Nach 10 Monaten ist endlich der Bauarbeiterstreik beendet worden. Der durch Abstimmung angenommene Vergleich: Für die eigentlichen Bauarbeiter werden die Akkordlöhne in Stockholm um 15%, in Göteborg um 8—9% und in den übrigen Orten um 12—15% reduziert. Für gewisse Spezialarbeitergruppen bewegen sich die Kürzungen der Akkordsätze im Durchschnitt zwischen 8% und 15%, die Zeitlöhne werden im gleichen Verhältnis herabgesetzt. Von dem Bauarbeiterstreik waren etwa 50 000 Arbeiter betroffen worden, die nun in Kürze die Arbeit wieder aufnehmen werden. Die Beendigung des Konflikts hat in der gesamten Öffentlichkeit große Befriedigung ausgelöst, da er in vergangenen Jahren nicht unwesentlich auf die Gestaltung der schwedischen Konjunktur eingewirkt hatte.

## Norwegen.

### Ankauf der schwedischen Kohlenfelder auf Spitzbergen.

Wie verlautet, beabsichtigt die Store Norske Spitsbergen Kullkompani A/S die auf Spitzbergen gelegenen schwedischen Kohlenfelder der Nya Svenska Stenkols Aktiebolaget anzukaufen. Die Kaufsumme soll 1 Mill. Kr. betragen, wovon 200 000 Kr. bei Uebernahme und der Rest in acht Jahresraten von 100 000 Kr. zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei um den gesamten, etwa 689 qkm umfassenden Besitz der schwedischen Gesellschaft auf Spitzbergen. Die Gruben sollen erstklassige Kohle enthalten und 1925 insgesamt 150 000 t gefördert haben. Seit dieser Zeit haben die Gruben stillgelegen.

Die Inbetriebnahme der Gruben durch die norwegische Gesellschaft würde eine nicht unerhebliche Verbesserung der norwegischen eigenen Produktion und somit eine entsprechende Entlastung der Kohleneinfuhrmenge bedeuten. Automatisch würde sich damit auch das von England jähr-

lich abzunehmende Kohlenkontingent verringern, da bekanntlich Norwegen sich durch den mit England geschlossenen Handelsvertrag vom 1. 8. 33 verpflichtet hat, 70% seines Kohleneinfuhrbedarfs in England zu decken.

**Zunahme der aufgelegten Tonnage.** Laut Angabe des Norwegischen Reederverbandes betrug die Anzahl der am 1. 2. 34 aufgelegten norwegischen Schiffe 174 mit insgesamt 720 066 t dw. gegen 143 Schiffe mit 672 232 t dw. am 1. 1. 34. Die Zunahme der aufgelegten Schiffe im Laufe des Monats Januar beträgt daher 31 Schiffe mit 47 834 t dw. Unter der aufgelegten Tonnage befinden sich 18 Tankschiffe von 169 580 t dw. gegen 17 Tankschiffe mit 161 030 t dw. am 1. 1. 34.

**Rückgang des Lebenshaltungskostenindex.** Der norwegische Lebenshaltungskostenindex vom 15. 1. 1934 ist gegenüber dem Vormonat um 1 Punkt, d. h. von 146 auf 145, zurückgegangen.

**Steigende Erzeugung der Tofte Cellulosefabrik.** Im Geschäftsjahr 1933 erreichte die Erzeugung der Tofte Cellulosefabrik 36 960 t gebleichte Sulfitzellulose und 540 t Kunstzellulose, also insgesamt 37 500 t gegen 34 880 t bzw. 34 500 bzw. 33 110 t in den drei vorhergehenden Jahren. Infolge höherer Herstellungskosten, insbesondere der erhöhten Holzpreise, betrug der Bruttoverdienst nur 628 500 Kr. gegen 950 000 Kr. i. V. Die gesamte Erzeugung konnte Absatz finden.

## Dänemark.

### Neuer Zusammenbruch am Buttermarkt bevorstehend?

Trotz der soeben erfolgten geringfügigen Erhöhung des dänischen Ausführpreises für Butter wird in Fachkreisen die Lage als weiter außerordentlich ernst angesehen. Und zwar wird darauf hingewiesen, daß schon in der allernächsten Zeit, wenn die Buttererzeugung aus jahreszeitlichen Gründen wieder zu steigen beginnt, ein erneuter Zusammenbruch des Marktes befürchtet werden muß, falls in der Zwischenzeit nicht bestimmte Maßnahmen getroffen werden, die einen solchen verhindern können. Allmählich beginnen sich jetzt im übrigen auch die eigentlichen Ursachen des Preissturzes deutlicher abzuzeichnen. Während zunächst allgemein angenommen wurde, daß die künstliche Hochhaltung des dänischen Inlandpreises für Butter zu einem verstärkten Verbrauch von Margarine geführt habe, stellt sich jetzt heraus, daß die Margarineerzeugung im Dezember vorigen Jahres niedriger war als im gleichen Monat des Jahres 1932. Statt dessen scheint jedoch in den letzten Wochen ein großer Teil der vor allem ländlichen Bevölkerung die sog. Hausschlachtungen von Schweinen sehr wesentlich ausgedehnt und dadurch einen beträchtlich höheren Fettverbrauch auf Kosten desjenigen von Butter verursacht zu haben. Diese Annahme, die übrigens teilweise bereits bestätigt wird, erhält auch dadurch eine wesentliche Unterstützung, daß bei der gegenwärtigen durch die englische Kontingentierung eingeengte Verwertungsmöglichkeit von schlachtfähigen Schweinen in der Ausfuhr ein größerer Eigenverbrauch sehr nahe liegt. Angesichts dieser Situation wird damit gerechnet, daß nun doch schon in kurzer Zeit Verhandlungen zwischen den Meiereien und den Exporteuren aufgenommen werden mit dem Ziel einer Stützung des Butterpreises, da anderenfalls noch gefährlichere Folgen für die dänische Wirtschaft zu befürchten wären.

**Neue Valutenatteste für Getreide — Weitere scharfe Herabsetzung der Atteste.** Es wird damit gerechnet, daß am 1. 3. 34 für die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln neue Valutenatteste gegeben werden sollen. Dazu verläutet bereits jetzt, daß mit einer weiteren beträchtlichen Beschränkung der Bewilligungen zu rechnen sein dürfte. Bei der vorigen Zuteilung erhielten die Importeure von Getreide 75% der Einfuhr des Jahres 1932 und für Futtermittel 100%. Selbst wenn sich die eingangs

erwähnten Vermutungen bestätigen, so würde zunächst kaum mit einer wesentlichen Verminderung der Einfuhr zu rechnen sein, da diese in den Monaten Januar—Februar verhältnismäßig niedrig war und aus dieser Zeit noch beträchtliche Bestände an Valutenbewilligungen zurückgeblieben sind. Diese könnten dann laufend aufgebraucht werden.

## Lettland.

**Außenhandel.** Nach vorläufigen Daten der Staatlichen Statistischen Verwaltung betrug die Einfuhr im Januar d. Js. 8,8 Mill. Lat gegenüber 6,5 Mill. Lat im entsprechenden Monat des Vorjahres, die Ausfuhr 4,7 Mill. gegenüber 5,5 Mill. Demnach war die Handelsbilanz im Berichtsmonat mit 4,1 Mill. Lat passiv gegenüber einer Passivität von 1 Mill. Lat im Januar 1933.

**Die Unterbrechung der lettlandisch-englischen Handelsvertragsverhandlungen.** Die lettlandische Delegation, die mit England die Handelsvertragsverhandlungen führte, ist nach Riga zurückgekehrt, um der Regierung über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen Bericht zu erstatten und neue Instruktionen zu erhalten. Ueber die Gründe der Unterbrechung der Verhandlungen wird mitgeteilt, daß die englische Regierung Lettland nur ein Butterkontingent von 100 000 Zentnern jährlich in Aussicht gestellt hat, während die lettlandische Butterausfuhr im Vorjahre nach England 135 000 Zentner betragen hat. Das englische Angebot wird lettlandischerseits als ungenügend angesehen. Ferner wurde englischerseits die Frage der alten Schuld der Stadt Riga an das Londoner Bankhaus Lazard Brothers angeschnitten, für deren Erörterung die lettlandische Delegation keine Vollmachten besaß. Keine Einigung konnte auch inbezug auf die Zollnachlässe für englische Textilwaren erzielt werden. Man hofft, daß es gelingen wird, die Verhandlungen im März wieder aufzunehmen.

**Lettlands Anteil am englischen Butterimport.** Im Zusammenhang mit den eben abgebrochenen Vertragsverhandlungen mit England, schreibt die Rig. R., ist es von Interesse, sich klar darüber zu werden, welche Bedeutung der lettlandische Butterexport, vom englischen Standpunkt aus gesehen, hat. Bei einer Gesamteinfuhr von 8,8 Millionen Faß kamen aus Lettland 150 000 Faß, was weniger als 1% ausmacht. Für Lettland dagegen bedeutet der Export nach England die Absatzmöglichkeit von 50% des Exportquantums an Butter, wenn man den Export von 1933 zur Grundlage nimmt. Da es andere Märkte, außer England und Deutschland, die in der Lage wären, dauernd nennenswerte Mengen Butter aufzunehmen, nicht gibt, so ist eine Sicherung des englischen Marktes eine Lebensfrage für den Butterexport aus Lettland.

Wertmäßig ist jedoch die Bedeutung des englischen Marktes für den Butterexport geringer und beträgt ungefähr 37% des Gesamtexports Lettlands an Butter. Außerdem müssen aus staatlichen Mitteln für jedes Kilogramm Butter, das nach England geht, etwa 1,30 Lat zugezahlt werden. Für ein Faß Butter wird in London 2 Pfund 2 Sch. gezahlt, der lettlandische Staat zahlt aber an Exportprämie 65 Lat zu.

**Umbildung des Devisenausschusses?** In einer Versammlung erklärte der Ministerpräsident u. a., daß die Regierung in allernächster Zeit Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr treffen wird. Dabei soll auch die brennende Devisenfrage in der Weise geregelt werden, daß der Devisenausschuß umgebildet wird. Der Staat wird durch den Verkauf von Butter, Bacon, Holz und anderen Waren genügend Devisen erhalten, um seinen Verpflichtungen dem Ausland gegenüber nachzukommen. Die private Initiative soll Handlungsfreiheit erhalten und die Ausfuhrfirmen werden über ihren Devisenerlös frei verfügen können. Zur Beratung dieser Fragen hat das Ministerkabinet einen Wirtschaftsrat einberufen.



**STANDARD Benzin-Motor Oil**

...die Marke zu der die ganze Welt Vertrauen hat!

**Belegung am Flachmarkt.** Im Gegensatz zu der Krisenlage der meisten einheimischen Industrie- und Handelszweige hebt das Flachmonopolamt hervor, daß die Marktlage sich auch im Februar gebessert hat, was seit dem Oktober in der Preiszunahme von 31 auf 35 Goldpfund je to fob Versandhafen zum Ausdruck kommt. Nach amtlicher Erklärung wird die ganze lettländische Faserernte ohne Schwierigkeiten untergebracht werden können.

**Gründung einer polnisch-lettländischen Handelskammer.** In einer Versammlung von Vertretern der Industrie und des Handels wurde in Wilna auf Veranlassung der dortigen Handelskammer die Gründung einer polnisch-lettländischen Handelskammer mit dem Sitz in Wilna beschlossen. Dem Organisationskomitee gehören der Stadtpräsident und der Präsident der Wilnaer Handelskammer an. Die neue Kammer soll eine Zweigstelle der polnisch-skandinavischen Handelskammer in Warschau sein.

**Bestimmungen über Tourenschiffe** wurden im Reg. Anzeiger vom 7. Februar d. J. Nr. 30 veröffentlicht. Die umfangreichen Bestimmungen liegen in der Redaktion zur Einsichtnahme aus.

**Letlands Oekonomist.** Nach dreijähriger Pause ist zum Schluß des Jahres 1933 die vierte Ausgabe von „Letlands Oekonomist“ erschienen und zwar auch in deutscher Sprache. Als Chefredakteur zeichnet J. Bokalders, außer ihm haben noch 10 Mitarbeiter interessante Berichte geliefert, die die Einwirkung der Weltwirtschaftskrise auf die verschiedenen Wirtschaftszweige Letlands und die Wege zur Überwindung der Krise behandeln. — Herausgegeben wird der „Oekonomist“ vom Finanzministerium. — Allen, die zu Letland in Wirtschaftsbeziehungen stehen, wird dieses Werk sicherlich willkommen sein.

## Estland.

**Deutschland im estländischen Außenhandel 1933.** Im Jahre 1933 wurden aus Deutschland nach Estland rund 20 200 to Waren im Werte von 8,79 Mill. Kr. eingeführt gegen 35 500 to im Werte von 11,80 Mill. Kr. im Jahre 1932. Da die estländische Gesamteinfuhr dem Vorjahre gegenüber gestiegen ist, so bedeuten diese Ziffern einen bedeutenden verhältnismäßigen Rückgang in der Einfuhr deutscher Erzeugnisse. Unter den einzelnen deutschen Waren, deren Einfuhr vorwiegend aus handelspolitischen Gründen zurückgegangen ist, sind besonders zu erwähnen: Zucker, künstliche Düngemittel, Papier, Kammgarne, Sorteneisen, Metallwaren und Chemikalien. Verhältnismäßig gut hat sich die Einfuhr deutscher Industriemaschinen und Elektrobedarfartikel gehalten. Ein Vergleich mit der Einfuhr britischer Erzeugnisse zeigt, daß in mancher Hinsicht die deutsche Ware durch die englische ersetzt worden ist. Der Anteil Deutschlands an der estländischen Fertigwareneinfuhr ist von 48% im Jahre 1932 auf 35% im Jahre 1933 zurückgegangen.

Auf der Ausfuhrseite war das Bild folgendes: Die estländische Ausfuhr nach Deutschland betrug 21 500 to im Werte von 9,66 Mill. Kr. gegen 16 200 to im Werte von 11,14 Mill. Kr. Die mengenmäßige Steigerung ist vorwiegend auf die Zunahme der Ausfuhr von Espenklötzen, Kalkstein und Brennschieferöle zurückzuführen. Der wertmäßige Rückgang ist in erster Linie auf die Neuregelung der deutschen Buttereinfuhr zurückzuführen, als deren Ergebnis die Ausfuhr von Erzeugnissen der Viehzucht nach Deutschland von 8,90 Millionen Kr. auf 7,00 Mill. Kr. zurückgegangen ist. Eine Zunahme weist die Ausfuhr von Erzeugnissen der estländischen Textilindustrie nach Deutschland auf, hierbei handelt es sich vorwiegend um eine Zunahme des Exports von Jutegeweben.

**Die Lage auf dem estländischen Buttermarkt.** Der Buttermarkt steht seit einigen Wochen im Zeichen fallender Preise. Am 17. Februar wurde ein Preis von Kr. 1,06 frei Abladestation notiert. Dieser niedrige Preis ist dadurch zu erklären, daß die estländische Quote für die Einfuhr nach Deutschland für den Februar in Deutschland zur Verteilung gelangt ist und bisher von den deutschen Einfuhrfirmen schwach ausgenutzt wird. Der Erlös für nach England ausgeführte Butter stellt sich auf nur Kr. 0,80 pro kg.

Das Gesetz über die Sicherstellung des Butterpreises von Kr. 1,50 frei Abladestation ist veröffentlicht worden, wobei die Zuzahlungen für die ab 15. Januar gelieferte Butter erfolgen. Das Gesetz gibt dem Landwirtschaftsminister das Recht, den Butterexporteuren die Mengen vorzuschreiben, die sie auf bestimmten Märkten absetzen müssen. Der Prämiensfonds, aus dem die Zahlungen erfolgen, ist zunächst auf Kr. 500 000 festgesetzt worden, doch dürfte er bei der jetzigen Preislage nicht länger als bis Anfang Mai ausreichen.

**Neue Stockung in den estländisch-englischen Handelsvertragsverhandlungen.** In den estländisch-englischen Handelsvertragsverhandlungen, die nun schon zwei Monate andauern, ist wiederum eine Stockung eingetreten, da in einigen wichtigen Punkten eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Die estländische Delegation hat sich daher an die Regierung um neue Instruktionen gewandt. Der Direktor des Vertragsbüros des Außenministeriums Mickwitz ist auf Beschluß der Regierung nach London gesandt worden, um dort wieder aktiv an den Verhandlungen teilzunehmen. Wie verlautet, handelt es sich hauptsächlich um die von den Engländern geforderte Sicherstellung des Absatzes von Steinkohle und Baumwollgeweben in Estland. Auf ein Entgegenkommen englischerseits in bezug auf die Sicherung des Absatzes estländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse in England dürfte kaum zu rechnen sein.

**Der Jahresbericht der Eesti Bank.** Der Rechenschaftsbericht der Eesti Bank für das Jahr 1933 ist vom Aufsichtsrat bestätigt worden und wird der am 16. 3. 34 stattfindenden Generalversammlung vorgelegt. Der Reingewinn der Bank beziffert sich auf 636 608 Kr. gegen 1,3 Mill. Kr. im Vorjahr. Die Verringerung des Gewinns ist vorwiegend durch den Rückgang des Kreditgeschäfts und zum Teil auch dadurch zu erklären, daß die Bank ihre verzinlichen Devisenguthaben im Auslande im Laufe des Jahres in Gold verwandelt hat. Die Einnahme aus Kursgewinnen betrug im Jahr 1933 394 000 Kr. Dieser verhältnismäßig hohe Gewinn ist durch die beträchtliche Spanne zwischen den Brief- und Geldkursen für ausländische Devisen zu erklären. Vom Reingewinn werden 400 000 Kr. zur Auszahlung einer Dividende von 8% vom Aktienkapital verwandt, während der Rest dem Reservekapital zugeschrieben werden soll.

## Litauen

### und autonomes Memelgebiet.

**Außenhandel.** Die Ausfuhr betrug im Januar d. J. 13,1 Mill. Lit, die Einfuhr 9,7 Mill. Lit. Die Handelsbilanz war demnach mit 3,4 Mill. Lit aktiv gegenüber einer Aktivität von 2,4 Mill. Lit im Januar 1933.

**Unterbrechung der englisch-litauischen Wirtschaftsverhandlungen.** Die englisch-litauischen Wirtschaftsverhandlungen in London sind, wie die litauische Presse meldet, zeitweilig unterbrochen worden. Die litauische Delegation begab sich nach Kowno, um der Regierung über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen Bericht zu erstatten und neue Instruktionen einzuholen. Bei den Verhandlungen ergaben sich hauptsächlich deswegen Schwierigkeiten, weil England eine bedeutende Herabsetzung der litauischen Einfuhrzölle für englische Textil- und Manufakturwaren verlangte und von Litauen die Benutzung englischer Handelsschiffe im Handelsverkehr mit England forderte. Bekanntlich hat Litauen ein eigenes Schiff für diesen Verkehr erworben. Auch die englische Absicht, das Baconkontingent weiter herabzusetzen, bildet eine große Schwierigkeit bei den Verhandlungen. Zu erwähnen ist weiter, daß die englische Abordnung darauf besteht, daß die Passivität der litauisch-englischen Handelsbilanz von Litauen ausgeglichen wird. Weiter wünscht man englischerseits, daß die Säcke zur Verpackung von Bacon aus England bezogen werden. Bisher wurden die Säcke in Litauen hergestellt und zwei größere Fabriken damit beschäftigt.

**Die Bank von Litauen 1933.** Unter Vorsitz des litauischen Ministerpräsidenten Tubjalis fand dieser Tage in Kowno eine Generalversammlung der Aktionäre der Bank von Litauen statt. Aus dem Bericht des Aufsichtsrats geht hervor, daß es der Verwaltung der Bank gelungen ist, trotz der schweren Wirtschaftskrise das Geschäftsjahr 1933 erfolgreich abzuschließen. Die größte Aufmerksamkeit war auf die Aufrechterhaltung des bestehenden Lit-Kurses gerichtet. Diese Politik werde auch in Zukunft die Hauptaufgabe der Bankleitung sein. Der Reingewinn der Bank betrug im Jahre 1933 845 640 Lit.

## Polen.

**Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen vor dem Abschluß.** Wie von gut unterrichteter polnischer Seite mitgeteilt wird, stehen die zwischen Deutschland und Polen geführten Wirtschaftsverhandlungen unmittelbar vor dem Abschluß. Das neue Abkommen sieht die Aufhebung der von beiden Seiten eingeführten Kampfmaßnahmen vor. Polen wird in Zukunft deutschen Waren gegenüber die Zollsätze der Kolonne II des polnischen Zolltarifs in Anwendung bringen. Irgendwelche Kontingente für deutsche Waren sind nicht vereinbart. Bei der Einfuhr allgemein verbotener Waren

nach Polen wird Deutschland in Zukunft ebenso behandelt werden wie alle anderen Staaten. Die Ausfuhr von Schrott nach Polen ist ebenfalls geregelt worden. Deutschland wird seinerseits die Anwendung des sogenannten Obertarifs Polen gegenüber aufheben. Polen wird für das Jahr 1934 ein bestimmtes Butterkontingent bewilligt, sowie die Einfuhr polnischer Eisenerzeugnisse zugestanden, wobei die Eisenmengen nach einem nach dem deutschen Verbrauch zu errechnenden Schlüssel festgesetzt werden. Weiter ist eine Berücksichtigung Polens bei der Einfuhr von Schmittholz und einigen Mineralölprodukten nach Deutschland vorgesehen. Auch die restlichen Fragen, die zur Verhandlung standen, finden eine beide Seiten berücksichtigende Lösung.

Dieses Abkommen, das als erster Schritt zu einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Polen anzusehen ist, wird, wie man polnischerseits annimmt, in der ersten Zeit kaum eine besonders bemerkbare Steigerung des Warenverkehrs zwischen beiden Ländern nach sich ziehen. Die in der nächsten Zeit auf Grund dieses Abkommens gemachten Erfahrungen werden jedoch sicherlich die Unterlagen für einen späteren deutsch-polnischen Handelsvertrag abgeben.

**Außenhandel im Januar d. J.** Gegenüber dem Dezember 33 ist im Januar d. J. der Wert der Einfuhr um 10,2 auf 65,6 Mill. Zl. gestiegen, der der Ausfuhr dagegen um 3,3 auf 80,7 Mill. Zl. zurückgegangen, so daß der Ausfuhrüberschuß sich von 28,6 auf 15 Mill. Zl. verringert hat. Er übertrifft aber den durchschnittlichen Monats-Ausfuhrüberschuß des Vorjahres 33 von 11 Mill. Zl. noch sehr erheblich und deutet abermals auf die günstige Wendung hin, die unter dem Regime des neuen polnischen Zolltarifs für die Bilanz des polnischen Außenhandels eingetreten ist. Es steigerte sich im Berichtsmonat am stärksten die Einfuhr von Textilrohstoffen, Oelsaaten und Oelfrüchten, ein wenig auch die Einfuhr von Metallbearbeitungsmaschinen und Furniermaschinen für Gießereien sowie von Baumwollgarnen. Der Ausfuhrückgang war demgegenüber besonders groß bei Zucker, Eiern, Garnen, Holz und Getreide; zugenommen hat dagegen die Ausfuhr von Kohle, Schienen und Speck.

**Das Handels- und Schifffahrtsabkommen Polens mit der Tschechoslowakei.** Das am 10. Februar d. J. zwischen Polen und der Tschechoslowakei unterzeichnete Handelsabkommen regelt die gesamten Handelsbeziehungen zwischen diesen beiden Staaten. Es enthält die Bestimmungen über das Niederlassungsrecht, den Warenverkehr, den Eisenbahn- und Schiffsverkehr und die veterinären Bestimmungen. Die Veterinärkonvention ist als Beilage zum Schlußprotokoll beigefügt. Ebenso enthält das Abkommen zwei Listen, enthaltend die Zollermäßigungen und Zolltarifsätze, die die beiden Vertragspartner sich gegenseitig zugestanden haben. Das Abkommen muß ratifiziert werden und tritt 15 Tage nach Austausch der Ratifizierungsurkunden in Kraft, doch haben beide Teile das Recht, sich über ein früheres Inkrafttreten zu verständigen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Das neue Abkommen tritt an Stelle des im Jahre 1925 geschlossenen Abkommens und der vier späteren Protokolle zu diesem.

**Rückgang der Kohlenförderung im Januar.** Die Allpolnische Kohlenkonvention berichtet, daß die milde Witterung im Januar einen Rückgang des Absatzes und der Förderung von Steinkohle um etwa 250 000 t = 10% gegenüber dem Vormonat Dezember bewirkt hat. In der ersten Februarhälfte sei die Kohlenförderung zwangsläufig weiter zurückgegangen. Beim Kattowitzer Demobilisierungskommissar häufen sich die Anträge der Kohlengruben auf Genehmigung von Feierschichten und Arbeiterentlassungen. Die „Emma“-Grube der Rybniker Kohlegewerkschaft verfährt bereits wöchentlich zwei Feierschichten und will im März 300 Arbeiter abbauen, die „Mathilde“-Grube in Lipine will 100 Arbeiter abbauen und die „Paul“-Grube der Godulla S.A. verlangt die „turnusmäßige“ Beurlaubung von mehreren hundert Arbeitern.

## Rußland.

**Einzelheiten des englisch-russischen Handelsvertrages.** Der neue englisch-russische Handelsvertrag ist auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut. Dieser Grundsatz wird indessen starken Beschränkungen unterworfen. Im Hinblick auf das Ottawa-Abkommen ist auf Wunsch der Engländer ein besonderes Sicherungssystem eingebaut worden. Auf Grund der entsprechenden Bestimmungen des

Handelsvertrages ist die englische Regierung berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten die Einfuhr eines russischen Erzeugnisses zu beschränken. Die Russen hatten ursprünglich eine Frist von 6 Monaten verlangt. Während dieser dreimonatlichen Frist können die Russen gegen die Entscheidung der englischen Regierung Einspruch beim beratenden Zollausschuß des Britischen Handelsministeriums einlegen. Falls der Zollausschuß den russischen Einspruch verwirft, ist er gemäß dem Vertrag indessen verpflichtet, die Einschränkung „liberal“ zu handhaben. Russischerseits sind hinsichtlich des Meistbegünstigungsprinzips Vorbehalte im Hinblick auf die bestehenden Vergünstigungen für den Handel zwischen der Sowjetunion und den Baltischen Staaten sowie den Ländern des Nahen Orients und Westchina gemacht worden. Die rechtliche Stellung der Londoner Sowjethandelsvertretung bleibt die gleiche wie im Handelsabkommen vom Jahre 1930: der Leiter der Handelsvertretung und dessen zwei Stellvertreter genießen das Recht der Exterritorialität.

**Moskau über den neuen Vertrag mit England.** Die offiziellen „Iswestija“ erklären, der Abschluß des englisch-russischen Handelsvertrages sei ein neuer Beweis für die wachsende internationale Geltung der Sowjetunion. Nunmehr wären wichtige Voraussetzungen für einen bedeutenden Ausbau der englisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen vorhanden. Rußland führe erhebliche Mengen an Holz, Naphthaprodukten und Weizen aus, d. h. Erzeugnisse, die eine ausschlaggebende Rolle im englischen Gesamtimport spielen. Auf der anderen Seite sei England einer der Weltexporteure von Industriearüstungen und Halbfabrikaten, die den größten Teil des Sowjetimports im ersten Fünfjahresplan ausmachen und die auch im Rahmen des zweiten Fünfjahresplanes „eine gewisse Rolle“ spielen würden. Ferner benutze die Sowjetregierung die Vermittlung des englischen Handels beim Ankauf von Kolonialrohstoffen, wie Kautschuk, Jute, Buntmetallen usw., und die englische Handelsflotte habe einen bedeutenden Anteil an der von Rußland verwendeten ausländischen Tonnage und werde auch in Zukunft große Vorteile daraus ziehen. Die Interessen der englischen Volkswirtschaft stünden auf keinem Gebiet im Gegensatz zu denjenigen der Sowjetwirtschaft. Die Sowjetunion und England konkurrieren auf keinem Warenmarkt.

**Rußland kauft Salz in Amerika.** Die russische Handelsgesellschaft in New York Amtorg Trading Corporation hat vor kurzem 24 000 to Salz in Amerika gekauft. Das Salz ist für die Fischindustrie des Fernöstlichen Gebiets der Sowjetunion bestimmt. Gleichzeitig kaufte die Amtorg einen Motorschoner mit einem 300 PS-Dieselmotor für die Beförderung von Rauchwaren von Kamtschatka.

**Die internationale Rauchwarenauktion in Leningrad.** Gegenwärtig sind in Leningrad die Vorbereitungen für die am 6. März d. J. beginnende internationale Rauchwarenauktion im Gange. Zur Auktion gelangen nicht nur Rohfelle, sondern auch zubereitete und gefärbte Rauchwaren. U. a. werden 650 000 Felle Rohfelle, 150 000 Felle Hermelin, zahlreiche Weiß-, Silber- und Blaufüchse usw. verkauft. Zur Auktion werden in Leningrad etwa 100 Vertreter europäischer und amerikanischer Firmen erwartet.

# Staatslotterie

Ziehung: 8. Febr. b. 14. März

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$	Originallose
15,-	30,-	60,-	120,-	RM.

empfielt und versendet

LOTTERIE-BESCHRIEB  
**Geist**

Staatl. Lotterie-Einnehmer, Stettin

Grüne Schanze 14 / Postscheck-Konto Stettin 11000

# Finland

**Außenhandel.** Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 289,2 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 284,1 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 5,1 Mill. Fmk. (gegen 78,5 Mill. Fmk. Einfuhrüberschuß im Januar 33). Die Ausfuhr war um 10,5 Mill. Fmk. geringer als im Januar 1933. Die Ausfuhr von Produkten der Papierindustrie ging von 168,8 Mill. (Januar 33) auf 160,2 Mill. zurück, desgleichen die Ausfuhr von animalischen Lebensmitteln von 39,6 Mill. (Januar 33) auf 33,5 Mill. zurück, die Ausfuhr von Holzwaren ist dagegen von 52,1 Mill. (Januar 33) auf 60,5 Millionen Fmk. gestiegen.

Die Einfuhr ist im Januar d. J. um 73,1 Mill. Fmk. höher gewesen als im Januar 33. Besonders hoch war die Einfuhr von Kolonialwaren, Metallen und Metallarbeiten, Getreide und Getreideprodukten und Zeugen, zurück ging die Einfuhr von Kohle und Maschinen.

## Nachweis des Ursprungslandes bei eingeführten Waren.

Die finnländische Zollbehörde teilt mit, daß in der letzten Zeit einige Unklarheiten wegen der Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr von Waren, die aus Deutschland kommen, aufgetreten sind. Die Zollverwaltung betont, daß sie volles Recht hat, den Nachweis für den wahren Ursprung der Waren zu verlangen, und daß sie außer dem Ursprungszeugnis auch andere Beweise, die sie für notwendig erachtet einfordern kann. Die Zollbeamten haben auch das Recht, darüber zu entscheiden, wenn es sich um Transitgüter handelt, ob die in dem Durchgangsland gegebenen Ursprungszeugnisse als ebenso zufriedenstellend angesehen werden können, als diejenigen, die im wirklichen Ursprungsland gegeben sind. Die Zollkammern haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Beweiskraft des Ursprungsnachweises zu prüfen, besonders in der Zeit, wo eine Reihe von Waren durch Einfuhrverbote betroffen worden sind. Ein Ursprungszeugnis, das in einem Transitland, das selbst von Einfuhrverboten betroffen worden ist, gegeben ist, gibt den finnländischen Zollkammern nicht die Möglichkeit, die Stichhaltigkeit des Ursprungszeugnisses festzustellen, da sie nicht wissen, auf welche Angaben sich der fremde Ursprung der Waren stützt. In solchen und ähnlichen Fällen können die finnländischen Zollkammern nicht ohne weiteres die Zeugnisse anerkennen, aus denen hervorgeht, daß die Waren aus dem Ursprungsland in das Transitland gekommen sind und dort unter Zollkontrolle gelagert haben bis zur Wiederausfuhr, sondern sie haben das Recht, im Zweifelsfalle sich die im wirklichen Ursprungslande ausgestellten Ursprungszeugnisse vorlegen zu lassen oder die Angelegenheit der finnländischen Zollbehörde zum Entscheid zu übergeben.

**Beschlagnahme von deutschen Waren, deren Einfuhr verboten ist.** Die Zollkammer in Helsingfors hat zwei Kisten und ein Paket deutscher Kurzwaren, die über Kopenhagen nach Helsingfors gekommen waren, beschlagnahmt, da es sich um Waren handelte, die durch die finnländischen Einfuhrverbote betroffen worden sind und bei denen man nachweisen konnte, daß es sich um Waren deutschen Ursprungs handelte. Die beschlagnahmten Waren haben einen Wert von 34 000 Fmk. Die Firma, die die genannten Waren nach Finland einzuführen beabsichtigte, ist verklagt worden und hat sich wegen versuchten Schmuggels vor Gericht zu verantworten.

**Möglichkeit der Wiederausfuhr von verbotenen deutschen Waren, die mit finnischen Schiffen eingeführt wurden.** Nach Erlaß der Verordnung der finnischen Regierung vom 9. 1. 34 (Einfuhrverbot für bestimmte Waren deutschen Ursprungs) ist es vorgekommen, daß deutsche Ware nur aus dem Grunde hätte beschlagnahmt werden müssen, weil der Führer eines finnischen Schiffes sie wegen unzureichender Kenntnis des umfangreichen Einfuhrverbots eingeführt hat. Um Weiterungen zu vermeiden, die sich aus einer solchen strengen Anwendung der Zollordnung ergeben könnten, hat das Finanzministerium in den letzten Tagen gestattet, daß deutsche Waren, die dem Einfuhrverbot unterliegen und die mit finnländischen Schiffen eingeführt werden, ohne seine Genehmigung wieder ausgeführt werden dürfen, wenn keine Veranlassung zu dem Verdacht besteht, daß eine Umgehung des Einfuhrverbots beabsichtigt war.

**Ermächtigungsgesetz zum Schutze der Ausfuhr.** Die Nr. 355 der Verfassungssammlung Finnlands vom Jahre 1933 enthält das Gesetz vom 30. 12. 33 über Ermächtigung der Regierung zur Ausfertigung von Bestimmungen, die für den

Schutz des Ausfuhrhandels Finnlands erforderlich erachtet werden.

Der Wortlaut des neuen Gesetzes deckt sich nahezu wörtlich mit dem des entsprechenden Gesetzes für das Jahr 1933. Das neue Gesetz gilt nur für das laufende Kalenderjahr und nur für die Zeit, während welcher der Reichstag nicht tagt. Die darüber hinausgehenden Anträge der Regierung in ihrer Reichstagsvorlage haben nicht die Zustimmung des Reichstags gefunden.

**Festsetzung der Ausfuhrprämien für landwirtschaftliche Produkte.** Der Staatsrat Finnlands hat nunmehr beschlossen, daß zur Stabilisierung der Preise für eine Reihe von landwirtschaftlichen Produkten im Jahre 1934 95 Mill. Fmk. zu reservieren sind, und zwar für Butter und Käse 58,6 Mill. Fmk., für frisches und gesalzenes Schweinefleisch 6,4 Mill. Fmk. und für Hühnereier 30,0 Mill. Fmk. Diese Beträge kommen in Form von Exportprämien zur Auszahlung. Der Staatsrat hat beschlossen, daß bis auf weiteres für Butter 6,50 Fmk., für Käse in Schachteln 1,50 Fmk., für Hühnereier 2,50 Fmk., für gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch 3,25 Fmk., für anderes Schweinefleisch 2,50 Fmk. per kg als Exportprämien zu vergüten sind.

Gleichzeitig hat der Staatsrat verordnet, daß für gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch, das nach England ausgeführt wird, bis auf weiteres keine Prämien gezahlt werden.

Die Prämien für Butter waren bisher 5,— Fmk. und für Käse 2,50 Fmk. Die Prämien für die übrigen tierischen Erzeugnisse sind nicht geändert worden.

## Gesetzliche Regelung der Kohleneinfuhr bevorstehend.

Wie die Presse Finnlands meldet, hat der Präsident der Republik am 9. 2. 34 einen dem Reichstag zur Beratung vorzulegenden Entwurf der Regierung zu einem Gesetz, betreffend Ermächtigung der Regierung zur Regelung der Einfuhr von Steinkohlen und Koks, unterzeichnet. Nach diesem Entwurf soll die Einfuhr von Steinkohlen und Koks hinsichtlich der Verteilung auf den verschiedenen Einfuhrländer im Verordnungsweg so geregelt werden können, wie die handelspolitischen Interessen des Landes es erfordern. Die Geltungsdauer des Gesetzes soll auf die Geltungsdauer des finnländisch-englischen Handelsvertrags vom 29. 9. 33 beschränkt bleiben. Dieser Gesetzentwurf ist darauf zurückzuführen, daß, wie sich inzwischen herausgestellt hat, der Anteil Englands an der finnländischen Kohleneinfuhr ohne staatlichen Zwang nicht erreicht werden kann.

**Handelsvertrag mit den Verein. Staaten.** Am 13. 2. 34 ist in Washington von Außenminister Hull und dem finnländischen Gesandten Aström ein Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Finland unterzeichnet worden. Der Vertrag beruht auf der Meistbegünstigung und tritt 30 Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft. Der Vertrag gilt für ein Jahr, verlängert sich aber automatisch, wenn er nicht vorher gekündigt wird.

**Bankabschlüsse für 1933** haben folgende Banken veröffentlicht und zahlen sie folgende Dividenden:

	Dividende in %	
	1933	1932
Nordiska Föreningsbanken	17	17
Kausallis-Osake-Pankki	14	14
Helsingfors Aktiebank	7	7
Sparbankernas Central Aktie Bank	7½	5
Fastighetsbanken	9	9
Suomen Maatalous O. P.	0	0
Savo-Karjalan O. P.	7	0
Pohjolan Osake Pankk	7	7
Hantverkare Aktiebank	6	5

**Lohnerhöhungen in der finnländischen Holzindustrie.** Die beiden großen, in städtischem Besitz befindlichen finnländischen Holzveredlungskonzerne Enso-Gutzeit und Tornator haben die Löhne um durchschnittlich 10% erhöht. Die Lohnerhöhung wird mit der Besserung der Geschäftslage der Konzerne begründet.

**Wechselproteste.** Im Januar d. J. wurden bloß 408 Wechsel mit einer Gesamtsumme von 2,1 Mill. Fmk. protestiert. Im Januar 1933 waren es noch 999 Wechsel mit 4,4 Mill. Fmk. und im Dezember 1933 539 Wechsel mit 3,5 Mill. Fmk.



## Wenn Koks dann Stettiner Kammerkoks

Hoher Heizwert — druckfest — lagerbeständig — leichtes Anheizen — gleichmäßiger Abbrand — der Feuerung angepaßte Korngröße — günstiger Bezugspreis. Lieferung direkt durch uns oder den Stettiner Kohlenhandel. Heiztechnische Beratung durch Fachingenieure kostenlos.

**Städtische Werke A.-G., Stettin — Fernruf 354 41**

## Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

### a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der Ausnahmetarif 7 B 17 (Rückstände, kupferhaltige) wurde mit Gültigkeit vom 12. Februar 1934 neu herausgegeben.

Im Ausnahmetarif 23 A 3 (Baracken usw.) wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 28. Februar 1934“ geändert in „längstens bis 28. Februar 1935“.

### b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Belgischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 15. Februar 1934 trat zum Heft 2 der Nachtrag 4 in Kraft. Er enthält Änderungen und Ergänzungen der Gütereinteilung.

Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Iselle, Pino, Chiasso, Brennero und Tarvisio, Teil V Heft A. Mit Gültigkeit vom 1. März 1934 wird der Nachtrag I herausgegeben. Durch diesen Nachtrag wird das Verzeichnis der in den Tarif aufgenommenen italienischen Bahnhöfe ersetzt.

Deutsch-Polnisch-Sowjetischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 1. März 1934 wird vorgenannter Gütertarif neu herausgegeben.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit ostdeutschen Bahnhöfen), Heft 5. Mit Gültigkeit vom 1. März 1934 tritt der Nachtrag I in Kraft.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr. Ausnahmetarif 9 für Graphit. Mit Gültigkeit vom 1. März 1934 wird vorgenannter Ausnahmetarif neu herausgegeben.

### c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband für den Seehafenverkehr. Zum vorgenannten Tarif tritt mit Gültigkeit vom 1. März 1934 der Nachtrag II in Kraft.

Polnische Staatsbahnen. Für das Sachverzeichnis zum Gütertarif der Polnischen Staatsbahnen wurde der Nachtrag IV herausgegeben.

### d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von: auf: am:

Beetzendorf (Pr. Sa.)	Beetzendorf (Prov. Sachs.)	15. 5. 1934
Bismark (Pr. Sa.)	Bismark (Prov. Sachs.)	15. 5. 1934
Bösdorf (Pr. Sa.)	Bösdorf (Prov. Sachs.)	15. 5. 1934
Döhren (Pr. Sa.)	Döhren (Prov. Sachs.)	15. 5. 1934
Kirchenlamitz Bf.	Kirchenlamitz Ost	1. 3. 1934
Lindhorst (Schaumburg-Lippe)	Lindhorst (Schaumb.-Lippe)	15. 5. 1934
Marienborn (Pr. Sa.)	Marienborn (Prov. Sachs.)	15. 5. 1934
Sirksrade	Sierksrade	1. 4. 1934
Zeddenick (Pr. Sa.)	Zeddenick (Prov. Sachs.)	15. 5. 1934

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit a) Erhebungskurs b) Versandüberweisungskurs

ab 10. Februar 1934

China u. Japan 1 Dollar = 256 Rpf. 1 RM. = 0,40 Dollar

ab 15. Februar 1934

Dänemark 1 Kr. = 57 Rpf. 1 RM. = 1,77 Kr.  
Schweden 1 Kr. = 66 Rpf. 1 RM. = 1,53 Kr.  
Norwegen 1 Kr. = 64 Rpf. 1 RM. = 1,57 Kr.  
China u. Japan 1 Dollar = 253 Rpf. 1 RM. = 0,40 Dollar.

ab 21. Februar 1934

Tschechoslowakei 1 Kr. = 10,4 Rpf. 1 RM. = 9,62 Kr.  
Dänemark 1 Kr. = 58 Rpf. 1 RM. = 1,73 Kr.  
Schweden 1 Kr. = 67 Rpf. 1 RM. = 1,50 Kr.  
Norwegen 1 Kr. = 66 Rpf. 1 RM. = 1,54 Kr.

## Mitteilungen

## der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

### Erste Sitzung der zur „Industrie- und Handelskammer zu Stettin“ vereinigten ehemaligen Kammern Stettin und Stralsund.

Am Dienstag, vormittags 11 Uhr, fand die konstituierende Sitzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin statt, die nach dem Erlaß des Herrn Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 2. Februar 1934 aus den Industrie- und Handelskammern zu Stettin und Stralsund hervorgegangen ist.

Zum Vorsitzenden der Kammer ist Herr Dr. jur. Otto Lange, Direktor der Union, See- und Fluß-Versicherungs-Aktiengesellschaft, für das Jahr 1934 bestellt worden.

Herr Dr. Lange hat zu seinen Stellvertretern in den Vorstand die Herren:

Konsul Eduard Gribel,  
Direktor Erik Baldermann,Arthur Röske,Gebhard Holtz,sämtlich in Stettin, und Herrn

Paul Schibuhr,  
Stralsund, berufen.

Die Vorgenannten bilden den Vorstand der nach dem Führerprinzip geleiteten Kammer.

Der Beirat der Kammer setzt sich nunmehr aus folgenden Personen zusammen:

1. Unterbezirk (Stadtkreis Stettin und die Landkreise Randow und Greifenhagen).

### Gruppe Großhandel:

Paul Bock,  
Johannes Bundfuß,  
Heinrich Köser,  
Carl Meister,  
Richard Mettegang,  
Friedrich Wilhelm Schröder,  
Bruno Stieringer,  
Theodor Wehrmann,  
Fritz Weigel,  
Hans Braeunlich,  
Walter Hautz,  
Carl Koehn,  
Franz Nitzel,  
Rudolph Riedel.

**Gruppe Industrie:**

Theodor Behn,  
Erwin Fengler,  
Dr. Johannes Gollnow,  
Dr. Hans Gottstein,  
Dr. Richard Halbach,  
Johannes Hornemann,  
Dr. Xaver Mayer,  
Reinhold Reiß,  
Wilhelm Vordemfelde,

**Gruppe Einzelhandel:**

Ernst Ehrmann,  
Karl Eick,  
Friedrich Graff,  
Fritz Guhrsch,  
Eduard Neetzke,  
Paul Reinsch.

**2. Unterbezirk** (Stadtkreis Stralsund und Landkreise Bergen, Franzburg-Barth und Grimmen).

Dr. Carl Beug, Stralsund,  
Friedrich Gierke, Neddesitz,  
Bruno Pfennig, Stralsund,  
Rudolf Pieritz, Stralsund,  
Friedrich Ruthenbeck, Barth i. P.,  
Otto Witt, Stralsund,  
Alfred Warberg, Grimmen.

**3. Unterbezirk** (Stadt- und Landkreis Greifswald und Landkreise Anklam und Demmin).

Hubert Haß, Greifswald,  
Otto Klänhammer, Demmin,  
Max Kujath, Anklam,  
Erwin Meyer, Treptow a. d. Toll.,  
Carl Nickelt, Wolgast.

**4. Unterbezirk** (Landkreise Ueckermünde, Usedom-Wollin und Cammin).

Robert Ady, Cammin,  
Hugo Kaiser, Torgelow,  
Bruno Lübker, Swinemünde,  
Paul Rudolf Schoen, Bellin b. Ueckermünde.

**5. Unterbezirk** (Landkreise Greifenberg, Regenwalde und Naugard).

Otto Fuchs, Greifenberg,  
Joachim Jürs, Plathe,  
Gustav Krüger, Naugard,  
Paul Puchstein, Labes.

**6. Unterbezirk** (Stadtkreis Stargard und Landkreise Saatzig und Pyritz).

Albert Gensmann, Pyritz,  
Alfred Kursch, Stargard,  
Carl Weschke, Klützwow,  
Walter Koepke, Freienwalde.

**Sondermitglieder:**

Dr. Georg Bacher,  
Max Tietböhl, Leiter der Arbeitsfront.

Der Präsident Dr. Lange eröffnete die erste Sitzung der Kammer mit einem dreifachen Sieg-Heill auf den Führer, dem die ersten Gedanken der Versammlung bei der Aufnahme ihrer Arbeit galten. Er erwähnte, daß von einer großen offiziellen Veranstaltung unter Zuziehung der Behördenvertreter abgesehen sei, weil die Absicht bestehe, zu Beginn des neuen Etatsjahres eine Vollversammlung zu veranstalten, zu der wie üblich auch die Behördenvertreter und die Öffentlichkeit eingeladen werden sollten.

Dr. Lange hob hervor, daß treue, stille und erfolgreiche Arbeit wie bisher von der neuen Kammer zum Wohle der gesamten Wirtschaft und des deutschen Volkes geleistet werden möge, daß jedes Mitglied verpflichtet sei, in diesem Sinne sein Bestes zu tun. Der Präsident erklärte, daß er sich verpflichte, das ihm übertragene Amt treu und uneigennützig, objektiv und gerecht nach bestem Wissen und Gewissen zum Besten der pommerischen Wirtschaft und des deutschen Vaterlandes auszuüben, und verpflichtete jedes Mitglied durch Handschlag auf dieses Gelöbniß.

Herr Dr. Bacher überbrachte die Grüße des Gauleiters, Staatsrat Karpenstein, und wünschte der Kammer im Namen des Gauleiters, daß sie nutzbringende Arbeit für die pommerische Wirtschaft leisten möchte. Die Berufung zum Mitglied des Beirates der Kammer bedeute etwas grundsätzlich Neues gegenüber der früheren Organisation der Kammer durch Wahl; insbesondere bedeutete sie die tägliche neue

Verpflichtung, uneigennützig und in selbstloser Aufopferung zum Wohle der pommerischen Wirtschaft mitzuarbeiten. Zum anderen hob Herr Dr. Bacher die Bedeutung der Tatsache hervor, daß die neue Kammer durch Zusammenlegung mit dem Bezirk der ehemaligen Stralsunder Industrie- und Handelskammer einen weit größeren Teil Pommerns als die bisherige Kammer umfaßt und damit den maßgebenden Faktor der pommerischen Wirtschaft darstellt.

Präsident Dr. Lange bat Herrn Dr. Bacher, dem Gauleiter den Dank der Kammer für die übermittelten Grüße zu überbringen und ihm zu versichern, daß die Kammer auch in Zukunft alles daran setzen würde, die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Gauleiter aufrecht zu erhalten.

Sodann dankte Herr Tietböhl für die Berufung in den Beirat der Kammer und wies darauf hin, daß hierdurch die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Kammer und Arbeitsfront gestärkt würde und auch nach außen hin sichtbaren Ausdruck fände. Er andererseits habe Kammermitglieder in die Führung der Arbeitsfront berufen, um auch hierdurch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Arbeitsfront zum Ausdruck zu bringen.

Als Voraussetzung für eine günstige Entwicklung der Wirtschaft bezeichnete es Herr Tietböhl, daß die Ideen des Führers und die Wirtschaftsgesinnung des Nationalsozialismus sich restlos in der Wirtschaft durchsetzten. Mit einem nochmaligen Appell an eine nutzbringende und einheitliche Zusammenarbeit schloß der Leiter der Arbeitsfront seine Ausführungen, für die ihm der Präsident Dr. Lange seinen Dank aussprach.

Darauf wurde in die Tagesordnung der üblichen Arbeitssitzung eingetreten.

**Weiter vorwärts im Kampf gegen Not und Elend!****Ein neuer Aufruf der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Förderung des Winterhilfswerks.**

Auf dem Wege zum Ziele, allen deutschen Volksgenossen Brot und Arbeit zu verschaffen, sind im ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung gewaltige Erfolge erzielt worden. Aber noch ist das Heer der Arbeitslosen groß, und die Not ihrer Familien würde noch größer sein, wenn nicht unter Anspannung aller Kräfte des gesamten Volkes das gewaltige Werk der Winterhilfe jene hilfsbedürftigen Volksgenossen vor den schlimmsten Auswirkungen des Hungers und der Kälte bewahrt hätte.

Die gewerbliche Wirtschaft ist dem Rufe des Führers freudig gefolgt und hat fühlbare Opfer auf sich genommen. Aber noch ist der Winter nicht zu Ende und die Not dauert unvermindert an. Darum muß die gewerbliche Wirtschaft nicht nur ihre bisherige Opferbereitschaft weiter bezeigen, sondern sie nach Kräften verstärken. Während der Eindruck vorherrscht, daß viele große wie auch insbesondere mittlere und kleine Unternehmungen bis zur Grenze des Möglichen geholfen haben, sind die unterzeichneten Spitzenverbände

**Die pommerische Eisenindustrie.**

In der Nr. 3 des „Ostsee-Handel“ ist ein Artikel über „Die pommerische Eisenindustrie“ veröffentlicht worden. Hier zu wird darauf hingewiesen, daß von dem Verband der Eisenwerke Pommerns und angrenzender Gebiete e. V., Geschäftsstelle Torgelow, sowie auch von einzelnen Firmen die im 3. und 4. Absatz dieses Aufsatzes stehenden Bemerkungen über die Beschäftigtenzahl der einzelnen Werke und die an die Rechtsform der offenen Handelsgesellschaft geknüpfte Folgerung betreffs der mangelnden Krisenfestigkeit dieser Unternehmungen beanstandet worden sind. Es wird richtiggestellt, daß selbst die kleinsten Torgelower Eisengießereien ca. 30—40 Leute beschäftigen und daß Betriebe mit 2—3 Arbeitern nicht mehr bestehen. Ferner trifft es auch nicht zu, daß gerade die in den Händen vieler Teilnehmer befindlichen Unternehmungen heute in erster Linie stieliegen. Vielmehr haben sich gerade diese Betriebe bemerkenswert gut in der Krise gehalten. Allerdings wird von den offenen Handelsgesellschaften Klage über steuerliche Benachteiligungen gegenüber den Betrieben in anderer Rechtsform geführt, die jedoch durch strengste Sparsamkeit der Gesellschafter und größte Zurückhaltung in den Entnahmen ausgeglichen seien.

der Meinung, daß noch an vielen Stellen dies nicht im gleichem Maße der Fall war und hier noch eine Steigerung der bisherigen Leistungen erwartet werden muß. Dies gilt insbesondere für solche Unternehmungen, die aus den bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung, aus den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und aus dem Konjunkturanstieg besondere Vorteile gezogen haben.

Daher rufen die unterzeichneten Spitzenverbände alle von ihnen betreuten Kreise auf, zu prüfen, ob sie den bisher bereits geleisteten Opfern für die kommenden Monate ein besonderes Opfer folgen lassen können.

Einzelne Wirtschaftsgebiete sind in dieser Beziehung mit besonders gutem Beispiel vorangegangen. So hat die Industrie- und Handelskammer Bochum in ihrer Vollversammlung am 29. Januar 1934 beschlossen, den bisher geleisteten Mindesttrichsatz von  $\frac{1}{2}^0/_{00}$  des gewerblichen Kapitals für den Rest des Winters zu verdoppeln. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die übrigen Wirtschaftskreise, soweit sie entsprechende Beschlüsse noch nicht gefaßt haben, diesem Vorbild folgend, sich für die Monate Februar und März zu ähnlichen Maßnahmen entschließen könnten, um dadurch dem gewaltigen Winterhilfswerk zu einem vollen Erfolg zu verhelfen.

**Deutscher Industrie- und Handelstag.**  
**Reichsstand der Deutschen Industrie.**  
**Reichsstand des Deutschen Handels.**  
**Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes E. V.**  
**Reichsverband der Privatversicherung.**  
**Reichsstand des Deutschen Handwerks.**

## Einzelhandel.

### Die organisatorische Neuordnung des Einzelhandels.

Sitzung des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstags — Die Aufgaben der neuen Einzelhandelsvertretungen bei den Industrie- und Handelskammern — Für Ausbau des Einzelhandelsschutzgesetzes — Um die Verbesserung der einzelhändlerischen Berufsausbildung.

Der vom Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstags Dr. von Renteln eingesetzte Einzelhandelsausschuß trat am 20. Februar 1934 in Anwesenheit des Präsidenten sowie zahlreicher Vertreter der zuständigen Ministerien und der befreundeten Wirtschaftsverbände zu einer stark besuchten Tagung zusammen. Der Vorsitzende, Dr. van Norden Köln, begrüßte einleitend die durch die Novelle zum Gesetz über die Industrie- und Handelskammern vorgesehene Einrichtung von Einzelhandelsvertretungen bei den Industrie- und Handelskammern und empfahl den Kammern, solche Vertretungen überall einzurichten. Er gab bekannt, daß eine Umbildung des Einzelhandelsausschusses zur Einzelhandelsvertretung des Deutschen Industrie- und Handelstags beabsichtigt sei, deren Vorsitzender gleichzeitig der Präsident der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels sein wird. Anschließend hieran legte Dr. van Norden sein Amt nieder. Präsident Dr. von Renteln sprach Dr. van Norden seinen Dank aus für die vorbildliche Arbeit, die er lange Jahre dem deutschen Einzelhandel gewidmet hat, und gedachte in warmen Worten besonders seiner Verdienste um die Erstarkung des deutschen Einzelhandels als Stand. Sodann führte er den neuen Vorsitzenden Paul Freudenmann und seinen Stellvertreter Herbert Tengelmann in ihre Ämter ein.

Das geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Hilland gab einen Bericht über den organisatorischen Neuaufbau des Einzelhandels, wie er durch die Novelle zum Handelskammengesetz ermöglicht worden ist. Die Aufgabe der Neuordnung bestand darin, den Einzelhandel so zu organisieren, daß seine Einheit als Stand gewährleistet ist und der Gefahr seiner Zerschlagung, wie sie von verschiedenen Seiten her droht, begegnet wird. Diesem Ziele dient die Errichtung der Einzelhandelsvertretungen bei den Industrie- und Handelskammern. Durch die verschiedenen regionale und fachliche Gliederung des Einzelhandels sei in den letzten Jahren eine starke Doppelarbeit entstanden, die auch zu einer Doppelbelastung gerade derjenigen Händler führte, welche zur Mitarbeit an größeren Standesfragen bereit waren. Wenn sie sowohl in den Industrie- und Handelskammern wie in den Landesverbänden der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels organisiert waren, so ist nun durch die Handelskammernnovelle in dieser Beziehung eine grundlegende Aenderung eingetreten. Außerdem sind auch die Minderkaufleute, denen die Arbeit der Industrie- und Handelskammern bisher ebenfalls schon



**Scheeye**

Inh. Hutmachermeister  
**Breite Straße 6**

**Herrenhüte**  
**Mützen**  
**Schülermützen**  
**Krawatten**  
**Gamaschen**

**Aufbesserungen getragener Hüte erstklassig und schnell**

galt, zur Tragung der Organisationskosten mit herangezogen worden. Durch den Uebergang vom Landesverband der Hauptgemeinschaft zur Einzelhandelsvertretung ist eine Lösung gefunden worden, die eine Zerschlagung der organisch gewordenen Verhältnisse vermeidet, langjährige Erfahrungen weiterhin nutzbar macht und trotzdem eine Vereinfachung bedeutet. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung forderte Dr. Hilland, daß diejenigen regionalen Vertretungen des Einzelhandels, die gegenwärtig noch bestehen, nunmehr verschwinden, da sonst der Gesetzeszweck vereitelt würde.

Es bestehe die Tendenz, den lebensfähigen Fachverbänden in Industrie und Großhandel Zwangscharakter zu geben. Die zukünftige Arbeitsteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und Fachverbänden müsse darin liegen, daß die ersteren mit ihrer Spitze, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, regionale und allgemein wirtschaftspolitische Fragen behandeln, während die Reichsstände die Fachverbände zusammenfassen. Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten liegen in Industrie und Großhandel durchaus ähnlich wie bei der nunmehr abgeschlossenen Neuordnung des Einzelhandels. Wir stehen noch mitten in der Entwicklung. Wie diese aber auch verlaufen möge, auch bei den übrigen Wirtschaftszweigen sei zu fordern, daß die regionalen gemischt-wirtschaftlichen Verbände, die vielfach noch neben den Industrie- und Handelskammern stehen, verschwinden. Die wirtschaftliche Vertretung sei durch die Industrie- und Handelskammern und Fachverbände vollkommen ausreichend gewährleistet. Neben ihnen stehe lediglich die N. S. H A G O als die rein politische, dagegen nicht gewerbliche Organisation des gewerblichen Mittelstandes.

Die Industrie- und Handelskammern sind aus der weiteren Entwicklung nicht fortzudenken. Sie sind bereits heute etwas grundsätzlich anderes als die freien Verbände, denn sie sind nicht nur Interessenvertretungen, sondern vor allem Treuhänder der Wirtschaft, im Auftrage der Regierung, wie als Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft.

Der Syndikus der Detaillistenkammer Hamburg, Jacobowsky gab in eingehenden Ausführungen Anregungen für notwendig erscheinende Verbesserungen, die in das Einzelhandelsschutzgesetz nach dessen Ablauf am 30. Juni Aufnahme finden sollten. Er ging davon aus, daß eine Erhaltung des Gesetzes unter Vornahme gewisser Aenderungen erwünscht sei. Besonders notwendig sei als Voraussetzung für die Eröffnung eines Einzelhandelsgeschäfts eine ausreichende Sachkunde des Betriebsinhabers die dann aber auch für die Verletzung, für Kauf oder Pacht von Geschäften gefordert werden müsse. Ferner müsse die Rücksichtnahme auf die Gefährdung benachbarter Geschäfte beibehalten werden. Wichtige Voraussetzungen für die Erlaubnis seien endlich Volljährigkeit, Unbescholtenheit und Existenzfähigkeit des Inhabers.

Als Vertreter der Kaufmännischen Angestelltenschaft sprach Herr Bierast vom DHV. Er unterstrich die Notwendigkeit einer Stärkung des Standesbewußtseins der kaufmännischen Angestelltenschaft. Es müsse mit der noch weit verbreiteten Auffassung gebrochen werden, daß derjenige, der für andere Berufe nicht tauglich ist, für den Kaufmannsstand immer noch gut genug sei. Ferner müsse die Bereitschaft der Angestellten geweckt und gefördert werden, sich selbstständig zu machen und hierbei auch das nun einmal erforderliche Risiko einzugehen. Vor allen Dingen wichtig sei die

Herstellung einer Frontkameradschaft zwischen den Unternehmern und ihren Angestellten.

Dr. Klug, Syndikus des Deutschen Industrie- und Handelstags, sprach über das Bildungswesen im Einzelhandel unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben, die auf diesem Gebiete den neuen Einzelhandelsvertretungen erwachsen. Von jeher haben die Industrie- und Handelskammern dem berufsständischen Bildungswesen ein großes Interesse entgegengebracht, das in Zukunft erhalten und weiter ausgebaut werden muß. Besonders wichtig seien die Lehrlingsprüfungen: ein gesetzlicher Zwang zur Ablegung solcher Prüfungen der jungen Kaufleute sei allerdings nicht ratsam. Der Schwerpunkt der Lehrlingsausbildung müsse nach wie vor im Betriebe liegen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Industrie- und Handelskammern sei die Betreuung und weitere Fortbildung der Kaufmannsgehilfen, und die dritte Aufgabe liege in der dauernden Ueberwachung der Lehrbetriebe. Im Anschluß an seine Ausführungen teilte Dr. Klug mit, daß Anträge für die notwendigen gesetzlichen Aenderungen beim Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister vom Deutschen Industrie- und Handelstag bereits gestellt worden sind.

Professor Dr. Seyffert, Direktor des Einzelhandelsinstituts der Universität Köln, ergänzte die Ausführungen des Vorredners durch einen Bericht über die Schulungskurse für selbständige Einzelhändler, die in seinem Institut eingerichtet sind. Die Notwendigkeit besserer Ausbildung des Einzelhändlers sei auf vielen Gebieten seiner Berufstätigkeit unverkennbar. Hier gründliche Abhilfe zu schaffen, sei eine Aufgabe der Industrie- und Handelskammern. Ihre Unterstützung hat sich das Einzelhandelsinstitut zur Aufgabe gesetzt, dessen Schulungskurse dem Einzelhändler, insbesondere dem Betriebsführer, eine gediegene durch Prüfung abzuschließende Ausbildung in Sachkunde und Technik der Betriebsführung vermitteln sollen.

**Gutachten des Sonderausschusses zur Regelung von Wettbewerbsfragen.** Der Sonderausschuß zur Regelung von Wettbewerbsfragen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstags hat zu dem Antrag „Ist es als eine gegen § 1 UWG verstoßende Handlung anzusehen wenn ein Unternehmen einer örtlichen Wettbewerbsvereinbarung zuwiderhandelt, an der es sich nicht beteiligt hat?“ das folgende Gutachten abgegeben:

„Wenn ein Kaufmann einer Wettbewerbsregelung zuwiderhandelt, an der er weder durch Vereinbarung noch durch einen satzungsgemäßen Beschluß seines Verbandes gebunden ist, so ist in dieser Tatsache allein ein Verstoß gegen die guten kaufmännischen Sitten noch nicht zu erblicken, es sei denn, daß sich aus besonderen Umständen im Einzelfalle die Sittenwidrigkeit der Wettbewerbshandlung ergibt.“

### Verkehrswesen.

**Bekanntmachung der Stettiner Hafengesellschaft m. b. H.** Die Stettiner Hafengesellschaft hat am 8. Februar folgende Bekanntmachung erlassen:

„Waren, die im Behälterverkehr voll eingehen, werden mit 10 Pfg./100 kg abgerechnet, zurückkommende leere Behälter werden mit 20 Pfg./Stück belastet. Die Verfügung wird befristet bis zum 1. April 1934.“

### Post, Telegraphie.

**Postpaketversand.** Eine nicht unbeträchtliche Anzahl Postpakete kann ständig erst nach zeitraubenden Feststellungen den Empfängern ausgehändigt werden, weitere Pakete bleiben überhaupt unanbringlich, weil die Paketaufschriften abgefallen sind und die Absender den Paketen kein Doppel der Aufschrift beigefügt haben. Der Verdruß, der Absendern und Empfängern dadurch entsteht, kann leicht vermieden werden. Zur unverzüglichen Ueberkunft der Pakete müssen die Aufschriften dauerhaft befestigt sein. Besondere Sorgfalt ist geboten bei Sendungen, auf denen die Aufschrift schlecht haftet oder auf besonderer Fahne angebracht ist, z. B. Sendungen in Sackleinen, Eimer, Kannen, Körbe, Wild (Hasen) usw. In jedes Paket soll obenauf ein Doppel der Aufschrift gelegt werden. An den Paketen, in die eine zweite Aufschrift nicht hineingelegt werden kann, muß ein Aufschrift-Doppel außen haltbar befestigt sein. Beachtung dieser Bestimmungen ist den Postkunden im eigensten Interesse zu empfehlen.

### Uebersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. (Monat März 1934.)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Oberfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tag.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Stettin		6. 3. 12 <sup>00</sup>	Henny	Rud. Christ.	Riga	2
			13. " "	"	Gribel	"	2
			20. " "	"	Stettin	"	2
			27. " "	"	"	"	2
Estland	" (Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10 <sup>00</sup> , für dingende Pkr mit Zg 595, an Stettin 137)	" (Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10 <sup>00</sup> , für dingende Pkr mit Zg 595, an Stettin 137)	2. " 12 <sup>00</sup>	Heidelbg.	1)	Reval	2
			3. " 16 <sup>00</sup>	Wellamo	2)	"	2
			10. " 16 <sup>00</sup>	Nordland	1)	"	2
			16. " 12 <sup>00</sup>	Heidelbg.	1)	"	2
			17. " 16 <sup>00</sup>	Polaris	2)	"	2
			24. " 16 <sup>00</sup>	Nordland	1)	"	2
			31. " 12 <sup>00</sup>	Heidelbg.	1)	"	2
			31. " 16 <sup>00</sup>	Polaris	2)	"	2
Finnland	" (Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10 <sup>00</sup> , für dingende Pkr mit Zg 595, an Stettin 137)	" (Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10 <sup>00</sup> , für dingende Pkr mit Zg 595, an Stettin 137)	2. " 12 <sup>00</sup>	Heidelbg	1)	Abo	2
			3. " 16 <sup>00</sup>	Wellamo	2)	Helsingfors	2
			10. " 16 <sup>00</sup>	Nordland	1)	Helsingfors	2
			10. " 12 <sup>00</sup>	Viktoria	1)	Abo	2
			16. " 12 <sup>00</sup>	Heidelbg.	1)	Abo	2
			17. " 16 <sup>00</sup>	Polaris	2)	Helsingfors	2
			24. " 16 <sup>00</sup>	Nordland	1)	Helsingfors	2
			24. " 12 <sup>00</sup>	Viktoria	1)	Abo	2
31. " 16 <sup>00</sup>	Polaris	2)	Helsingfors	2			
31. " 12 <sup>00</sup>	Heidelbg.	1)	Abo	2			

1. Rud. Christ. Gribel, Stettin. Aenderungen vorbehalten.
2. Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors, Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

### Außenhandel.

**Neubildung und erste Sitzung des Beirats der Außenhandelsstelle Berlin.** Auf Grund des Gesetzes vom 18. Oktober 1933, betreffend Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels, ist auch die bereits seit längerem Jahren bestehende Außenhandelsstelle für Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark (Geschäftsstelle Berlin C 2, Klosterstr. 41) neu gebildet worden. Die Außenhandelsstelle ist tätig für die in den Bezirken der Industrie- und Handelskammern zu Berlin, Stettin, Frankfurt a. O., Cottbus, Stolp und Schneidemühl ansässigen Firmen. Zum Vorsitzenden des Vorstandes der Außenhandelsstelle Berlin wurde Herr Dr. Vielmetter, i. Fa. Knorr-Bremse A.-G., Berlin O. 112, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, bestellt. Dem Vorstand gehören ferner noch an die Herren: Konsul Eduard Gribel 1. Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Direktor Karl Krecke, Berlin, und Fabrikbesitzer Wilhelm Tempel, Spremberg.

Der Vorsitzende hat in Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen einen Beirat der Außenhandelsstelle berufen. Dieser Beirat hat am 16. ds. Mts. unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Vielmetter seine erste Sitzung in Anwesenheit des Herrn Oberregierungsrats Pohlmann als Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums im Geschäftsgebäude der Industrie- und Handelskammer zu Berlin abgehalten. Der Beirat, der zurzeit aus 43 Mitgliedern besteht, hat sich mit organisatorischen Fragen bei der Außenhandelsstelle, besonders mit den für den Auskunftsdienst bestehenden Einrichtungen, mit dem Haushaltsplan und der Finanzierung der Außenhandelsstelle beschäftigt. Außerdem hat er einige für den Außenhandel besonders wichtige Fragen, wie z. B. die Exportkreditversicherung und die Bekämpfung des ausländischen Valutadumpings erörtert. Nach eingehender Aussprache ist beschlossen worden, diese Fragen in für diesen Zweck besonders gebildeten Ausschüssen umgehend weiter zu behandeln, um sehr bald bestimmte Anträge an den Außen-

handelsrat oder die beteiligten Regierungsstellen stellen zu können. Der Beirat hat aus seiner Mitte einen Arbeitsaus-schub zur Erledigung allgemeiner Fragen und eine Reihe von Fachausschüssen für die an der Ausfuhr und Einfuhr besonders beteiligten Wirtschaftszweige gebildet. Im übrigen hat der Beirat seine Bereitwilligkeit betont, im Interesse des deutschen Außenhandels tatkräftig alle ihm zugehenden Anregungen aus den Kreisen der Wirtschaft einer eingehenden Durchberatung zu unterziehen.

**Notierungen argentinischen Kaseins.** Der Kammer ging eine Mitteilung des Konsulats der Republik Argentinien in Stettin zu, die sich mit Nachrichten befaßt, die zurzeit zu verbreiten versuchen sollen, daß die Notierungen argentinischen Kaseins während des laufenden Jahres infolge Ueberproduktion beträchtlich fallen könnten. Diese Information spiegelt nach Mitteilung des Konsulats die wirkliche Markt-lage nicht wieder. Interessenten können Näheres über die Mitteilungen des Konsulats auf dem Büro der Kammer erfahren.

**Konsulats- und Mustervorschriften,** herausgegeben von der Handelskammer Hamburg. Zu der von der Zoll-Auskunftsabteilung der Handelskammer Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der Konsulats- und Mustervorschriften ist der dritte Nachtrag nach dem Stande vom 1. Februar d. J. erschienen.

Der Preis des Nachtrages einschließlich der bereits erschienenen und des am 1. Mai d. J. erscheinenden Nachtrages beträgt einschließlich Porto Rm. 1.20. Bestellungen sind an die Handelskammer Hamburg, Hamburg 11, Börse, zu richten unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages auf das Postscheckkonto der Handelskammer Hamburg Nr. 59886.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die „Konsulats- und Mustervorschriften“ in erschöpfender und übersichtlicher Form alle Vorschriften und Förmlichkeiten für den Warenversand nach allen Ländern der Welt enthalten. Der Preis des Buches einschließlich Porto und Verpackung beträgt Rm. 2.50.

## Steuerwesen.

**Abzugsfähigkeit von Spenden für SA und SS bei Besteuerung nach dem Verbrauch.** Hierzu hat der Reichsminister der Finanzen folgende Verfügung an die Präsidenten der Landesfinanzämter unter dem 16. Februar 1934 ergehen lassen:

„In Abschnitt B II 5 der Veranlagungsrichtlinien für 1933 vom 27. Januar 1933 S 2209 — 120 III ist darauf hingewiesen, daß Spenden an gemeinnützige oder wohltätige Vereine oder für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs bei der Berechnung des Einkommens nicht zum Abzug zugelassen werden können. Demzufolge sind durch die genannten Richtlinien Spenden für das Winterhilfswerk, für die Hitlerspende der Deutschen Wirtschaft und für sonstige gemeinnützige, ideale oder soziale Zwecke bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer für nicht abzugsfähig erklärt. Darunter fallen auch Spenden an die SA und SS.“

Anders ist die Rechtslage, wenn § 40 EStG gemäß an Stelle des Einkommens der Verbrauch der Besteuerung zugrunde gelegt wird. Zum Verbrauch gehören nach § 49 Absatz 3 d EStG nicht: einmalige oder wiederkehrende Beiträge an inländische Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. Bei Berechnung des Verbrauchs können daher Beiträge für das Winterhilfswerk, für die Hitlerspende der Deutschen Wirtschaft u. dgl. abgezogen werden. Ich bin damit einverstanden, daß auch Beiträge an die SA und SS bei Berechnung des Verbrauchs außer Ansatz bleiben. Es muß also eine Besteuerung nach dem Verbrauch in den Fällen unterbleiben, in denen lediglich infolge von Spenden der genannten Art die für die Verbrauchsbesteuerung erforderliche Höhe des Verbrauchs erreicht wird.“

## Geld-, Bank- und Börsenwesen.

**Herabsetzung des Zinssatzes für die langfristigen Gewerkekredite der Industriebank.** Die Bank für Deutsche Industrieobligationen hat die Kammer davon unterrichtet, daß sie den Zinssatz für ihre langfristigen Gewerkekredite um 0,50% auf 5 v. H. p. a. gesenkt hat. Die Zinssenkung ist Mitte Februar in Kraft getreten und erstreckt sich auch auf die von der Industriebank bereits bewilligten Gewerkekredite.

## Prüfungswesen.

**Fachprüfung für Buchhaltungs- und Bilanzwesen.** Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat bekanntlich ein Prüfungsamt für Fachprüfungen für Buchhaltungs- und Bilanzwesen eingerichtet. Die ersten Prüfungen vor diesem Prüfungsamt sollen bei genügender Beteiligung im Laufe des April d. Js. stattfinden. Anmeldungen sind bis zum 15. März dieses Jahres an die Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstr. 30, zu richten. Interessenten, die sich an der Prüfung beteiligen wollen, wird anheimgestellt, vom Büro der Kammer die für diese Prüfungen geltende Prüfungsordnung anzufordern, damit sie sich über die näheren Bedingungen unterrichten können.

## Innere Angelegenheiten.

**Verleihung von Ehrenurkunden.** Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist Herr Hermann Brun (25 Jahre bei der Firma Carl Kaufmann, Herrenkleiderfabrik, Stettin) für langjährige und treue Dienste eine Ehrenurkunde verliehen worden.

## Messen und Ausstellungen.

### Deutsches Volk — Deutsche Arbeit.

Berlin 1934 vom 21. April bis 3. Juni.

#### Die erste Jahresschau nationaler Arbeit.

Die Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ kann als erste Ausstellung in Deutschland für sich in Anspruch nehmen, zum ersten Male nicht nur alle in Frage kommenden Regierungsstellen, sondern in geschlossener Einheit alle Kreise der Wirtschaft hinter sich zu haben; Industrie, Handwerk und Reichsnährstand stellen ihre gesamte Leistungsfähigkeit dar. Aber auch Groß- und Kleinhandel, Arbeitsfront und Arbeitsdienst, Reichswehr und Reichsmarine und viele andere, beteiligen sich an dieser ersten Jahresschau deutscher Arbeit. Durch diese seit langem als Ideal angestrebte und nun endlich verwirklichte Zusammenarbeit aller wird es möglich sein, eine wirtschaftspolitische Plattform zu schaffen, die nicht nur dem deutschen Volke, sondern aller Welt den einheitlichen Willen zur aufbauenden Wiedererstarkung bekunden wird.

Im Hinblick auf diese Sonderstellung der ganzen Ausstellung hat Herr Reichspräsident von Hindenburg die Schirmherrschaft übernommen, Ehrenpräsident ist der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Joseph Goebbels.

Alle Hallen des Ausstellungsgeländes am Kaiserdamm und das ganze Freigelände werden diese größte und umfassendste Ausstellung Deutschlands aufnehmen. Die Ehrenhalle ist der Mittelpunkt der Abteilung „Das Reich der Deutschen“. Fast zwei Jahrtausende steigt es aus der Geschichte herauf. Hier wird es wieder lebendig werden in den Reichskleinodien der mittelalterlichen Kaiser, in den Fahrten der Hansa und den Urkunden der Reformation, in kostbaren Erinnerungszeichen und seltenen Dokumenten aus Preußens Werden zur Großmacht. Das Reich Bismarcks — als Brücke zum Dritten Reich — führt in die Gegenwart. Eine monumentale Uebersichtsschau „Ein Jahr nationalsozialistische Regierung“ legt Zeugnis ab von den Erfolgen des ersten Jahres im Dritten Reich. Eine Sonderschau: Das Schrifttum des Nationalsozialismus, durchgeführt von der Deutschen Bucherei in Leipzig, wird die Abteilung ergänzen.

Der Nationalsozialismus hat das klar erkannt: Nur, wenn ein Volk als lebendiger Organismus im Zusammenhang mit seinen natürlichen Wurzeln bleibt, mit Blut und Boden, ist eine Genesung als Nation, der wirtschaftliche Wiederaufstieg möglich. So bringt die Reichshauptstadt zum ersten Male unter dem Titel: „Deutsches Volk“ die erste Ausstellung über Rassenkunde und Rassenpflege.

An diesen, fast die Hälfte der Riesenhalle I umfassenden Teil der Ausstellung „Deutsches Volk“, schließt sich nunmehr der räumlich weit größere Teil der Ausstellung, die „Deutsche Arbeit“ an.

Zunächst gibt ein architektonisch straff zusammengefaßter Teil unter dem Titel „Die deutsche Wirtschaft“ einen Ueberblick über den heutigen Aufbau des Arbeitslebens. Sämtliche Gruppen der deutschen Wirtschaft, Industrie, Handwerk, Nährstand, Groß- und Uebersee-Handel,

Einzelhandel u. a. werden ihren Aufbau und ihre Verästlung in dem großen deutschen Wirtschaftsgebiet zeigen, und ergänzend wird eine Sonderschau des Reichsarbeits-Ministeriums einen Ueberblick der Arbeits-Gesetzgebung des ersten Jahres, besonders der Arbeitsbeschaffung, geben. Reichsbahn und Reichspost, Automobil-Industrie mit dem Plan für den Ausbau des Auto-Straßennetzes, Luftverkehr, Schifffahrt und Spedition zeigen ihre Bedeutung für unser Wirtschaftsleben. In der Riesenhalle der Technik und Energie-Wirtschaft wird jeder Besucher der Ausstellung Dinge finden, die im weitesten Umfange interessieren werden.

Dazu ergänzend wird die Reichsgemeinschaft der technisch wissenschaftlichen Arbeit in besonders instruktiver Weise die Leistung des Technikers zeigen und der Verein deutscher Ingenieure in einer Sonderschau „Volk und Wirtschaft“ die uns heute alle bewegenden volkswirtschaftlichen Fragen allgemeinverständlich behandeln. Die neue Arbeitsschule der Nation, der Freiwillige Arbeitsdienst, beantwortet die Frage: „Warum Arbeitsdienst?“ — Reichswehr und Reichsmarine zeigen sich als Schützerin der deutschen Arbeit. Das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart und der Volksbund für das Deutschtum im Ausland behandeln das Schicksal der 40 Millionen Deutschen jenseits der Reichsgrenzen.

Eine besondere Halle wird die handwerkliche Arbeit vereinen und besonders darstellen, wie weit das Handwerk für Behausung, Bekleidung und Ernährung unserer Volksgenossen Sorge trägt und ganz allgemein zur Erhöhung unseres Kulturstandes dient.

Eine weitere Halle beherbergt die Chemische Industrie, die Leder-Wirtschaft und die Textil-Industrie. Sport- und Spielwaren-Industrie, dazu die gesamte Papier-Erzeugung und Papier-Verarbeitung, die Forstwirtschaft mit der Holz verarbeitenden Industrie geben einen Ueberblick über ihre Arbeitsgebiete.

Der Reichsnährstand stellt unter der Devise: „Der Bauer das Fundament des Staates“ den deutschen Bauer als Brot- und Arbeitgeber dar, und die Aufgabe, den Tisch des deutschen Volkes zu decken, wird von der Lebensmittel-Industrie zur Darstellung gebracht.

Auf dem umfangreichen Freigelände ist in einer Sonderhalle die Bau-Industrie mit der Industrie Steine und Erde zusammengefaßt. Beherrschend in dem Freigelände wird der Monumental-Turm der Deutschen Arbeitsfront das weithin sichtbare Wahrzeichen der Ausstellung sein, ferner die Ausstellung der Reichsrundfunkammer.

Die Reichsverbände der großen Versicherungen, der Sparkassen werden mit Sonderschauen das Bild der Ausstellung ergänzen, und der Arbeitsdienst wird in großen Original-Baracken seine Arbeit und sein Ziel darlegen.

Eine besonders interessante Zusammenstellung der neuesten Wagen von Reichsbahn, Reichspost und Mitropa, die auf dem „fahrbaren Gleis“ über die Straßen zur Ausstellung gebracht werden, wird einen großen Teil des Freigeländes einnehmen.

Die Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ wird so das ganze Volk behandeln, aus dem wir entstanden sind, dem wir angehören, dem wir verbunden sind durch Glück und Not, an dessen Vergangenheit unsere Vorfahren teil hatten und dessen Zukunft die unserer Kinder ist. Die Schau wird uns selber mit Stolz, das Ausland aber mit Achtung erfüllen. Man wird aufschauen und merken, wohin Deutschlands Sinnen und Trachten steht: Nach Arbeit und Frieden.

**Tagungen und Vortragsveranstaltungen auf der Großen Technischen Messe und Baumesse Leipzig 1934.** Die Große Technische Messe und Baumesse Leipzig entwickelt sich von Jahr zu Jahr mehr zum Sammelpunkt der gesamten deutschen Technik, und zwar in doppelter Beziehung: Einmal bietet Leipzig die umfassendste und vollständigste Schau der Maschinen, Baustoffe, Geräte und aller industriellen und handwerklichen Erzeugnisse, zum anderen wird die Leipziger Messe aber auch mehr und mehr geistiger Sammelpunkt der Technik. Seit einer Reihe von Jahren werden regelmäßig technische Vortragsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den führenden technischen Verbänden durchgeführt. In diesem Jahre ist die Reihe der Veranstaltungen besonders großzügig und planvoll aufgebaut. Am Montag bis Freitag der Messewoche — 5. bis 9. März — finden Fachtagungen der verschiedenen Zweige der Technik statt; Höhepunkt und Ausklang der Veranstaltungen bildet der „Tag der deutschen Technik“ am Sonnabend und Sonntag, den 10. und 11. März.

**Allgemeine Internationale Weltausstellung Brüssel.** Der Kammer ging eine Druckschrift über die Allgemeine Internationale Weltausstellung, die von April bis November 1935 in Brüssel stattfinden soll, zu. Interessenten können die Druckschrift auf dem Büro der Kammer einsehen.

**Messe von Tunis.** Von der Leitung der Internationalen Messe von Tunis wurde die Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß die 2. Messe in Tunis vom 14.—29. April d. J. stattfindet. Interessenten können Zulassungsbedingungen und Tarife vom Büro der Kammer anfordern.

## Kreditschutz.

### Eröffnete Konkurse.

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Konkursverwalter:
Kaufmann Oskar Trautmann	Swinemünde, Hindenburgstraße 14	9. 2. 1934	Diplom-Kaufmann Jordan, Swinemünde

### Beendete Konkurse.

Kaufmann Fritz Witteck, und Kaufmann Emil Witteck, jun., Gebrüder Witteck, Wollin i. Pom.	(27. 1. 1934)
Kaufmann Benno Rauschenfels, Inhaber einer Elektro-Großhandlung, Stettin, Augustastr. 53	(15. 2. 1934)

## Verschiedenes.

**Beschäftigung von Lehrlingen.** Zu Ostern dieses Jahres wird ein zahlenmäßig besonders starker Jahrgang Schülentlassener in das Berufsleben eintreten. Hieraus ergibt sich für die gesamte deutsche Wirtschaft die Verpflichtung, für den beruflichen Nachwuchs als die künftigen Träger der Volkswirtschaft mehr als bisher zu sorgen. In der Erkenntnis dieser Verpflichtung müssen weitschauende Maßnahmen getroffen werden. Es gilt auch, sich vorzubereiten auf die Beanspruchung der Leistungsmöglichkeiten der Unternehmungen für die Zeit der völligen Wiedererstarke der Wirtschaft. Schon zeigt sich hier und da ein bedenklicher Facharbeitermangel. Ihm zeitig zu begegnen, ist schon aus dem Grunde ein zwingendes Gebot, weil es nur dann möglich ist, den scharfen Wettbewerbskampf der deutschen Volkswirtschaft mit den unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Volkswirtschaften anderer Länder erfolgreich aufzunehmen. Nichts wäre also verfehler, als bei der Einstellung des Nachwuchses von dem Bedarf auszugehen, wie er sich, auf kurze Sicht gesehen, darstellen mag.

Eine weitere Aufgabe erwächst dem verantwortungsbewußten Unternehmertum in der Sorge um diejenigen Lehrlinge, die zu Ostern des Jahres ausgelernt haben. Wo immer es möglich ist, ist darauf hinzuwirken, daß diese Lehrlinge weiter beschäftigt oder an anderen Arbeitsplätzen untergebracht werden, damit nicht das erworbene Können gefährdet wird oder gar verloren geht und dem Nachwuchs die aus politischen, sittlichen wie arbeitsmoralischen und wirtschaftlichen Gründen notwendige Arbeitsbetätigung vorenthalten bleibt.

Die Betriebsführer werden gerade im Hinblick auf die hohen Ziele des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit das ihnen anvertraute menschliche Gut der nationalen Arbeit zu wahren wissen, einig in dem Willen, mit aller Kraft auf das Ziel hinzuwirken, der in dem soeben veröffentlichten Aufruf des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, an die Wirtschaft „Stellt mehr Lehrlinge ein!“ zum Ausdruck kommt.

**Unterbringung von Absolventen der Technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau.** In der Bezirksgruppe Stettin des Reichsverbandes Deutscher Baumeister befinden sich etwa 40 junge Baubeflissene, die im März 1934 ihr Abschlußexamen an der hiesigen Technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau machen. Die Bezirksgruppe Stettin dieses Reichsverbandes bittet die Kammer, sie dabei zu unterstützen, daß die jungen Absolventen, die nach 2½ jähriger Studium und nach vorangegangener dreijähriger Lehrzeit in einem Haupthandwerk des Baugewerbes die Schule verlassen, in Brot und Arbeit gebracht werden. Die Kammer kommt dieser Bitte mit dieser Veröffentlichung nach.

Ein Verzeichnis der stellungsuchenden Techniker liegt bei der Kammer und kann dort eingesehen werden. Auskunft erteilen fernerhin der Leiter der Höheren Technischen Staatslehranstalt, Herr Oberstudiendirektor Bierberg, und der Führer der Bezirksgruppe Stettin des RDB, Herr Gustav Abmann, Burscherstraße 33.

**Konsum-Margarine für die minderbemittelte Bevölkerung.** Hierzu hat die Industrie- und Handelskammer zu Solingen folgenden Aufruf erlassen:

„Der von der Reichsregierung zur Rettung der Landwirtschaft aufgestellte Fettplan bringt es mit sich, daß Margarine nicht mehr in dem Ausmaß zur Verfügung steht, wie es früher gewesen ist. Von den vier im Handel befindlichen Sorten Margarine wird die eine Sorte, Haushalt-Margarine, ausschließlich an Inhaber von Bezugsscheinen ausgegeben. Die andere Sorte, Konsummargarine zu 66 Pfg., und die teureren Sorten sind frei im Handel zu haben. Bedauerlicherweise ist immer wieder festzustellen, daß Kreise, die es nicht nötig haben, auch die Konsummargarine kaufen, ja sogar beim Kaufmann den Kauf anderer Waren ausdrücklich von der Bedienung abhängig machen, daß der Kaufmann ihnen Konsummargarine liefert. Diese Kreise sollen sich vor Augen halten, daß ihr Tun unsozial ist und mit den Erfordernissen der heutigen Zeit nicht in Einklang steht. Die Konsummargarine muß der minderbemittelten Bevölkerung unter allen Umständen vorbehalten bleiben.“

**Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes.** Am 22. Jan. d. Js. feierte der Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Verbindung mit einem Gedenken an Friedrich den Großen, seinen geistigen Schirmherrn, sein 113 jähriges Bestehen. Der Vorsitzende, Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Dr.-Ing. E. h. Krohne, hielt eine Eröffnungsrede, der wir folgendes entnehmen.

„Die Grundsätze, die nach der Machtergreifung durch die NSDAP die Wirtschaft beherrschen und für sie maßgeblich sein sollen, sind auch von jeher die des Gewerbfleiß-Vereins gewesen. Ich erinnere an die Worte, mit denen Beuth in jener denkwürdigen Versammlung im Jahre 1821 die Aufgaben des neuen Gewerbfleiß-Vereins umriß, die darin gipfelten, daß der Gemeinsinn die Wirtschaft beherrschen müsse. Ich denke daran, daß unser Verein den selbstverantwortlichen Unternehmer stets als den wertvollsten Träger der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands betrachtet und ihn und seine Arbeit gestützt hat. Wir erinnern uns der Namen eines Krupp, Harkort, Siemens, Borsig, die auf sich selbst gestellt, in schöpferischer, hingebender Arbeit, nur an ihr Werk denkend, Preußen-Deutschland in den Kreis der Großmächte der Weltwirtschaft einreiheten und es auf die Höhe der Technik führten. Das war die Zeit, in der nicht Gewinn und Lohn der letzte Sinn wirtschaftlichen Schaffens war, als es eine Arbeitsehre für Unternehmer und Arbeiter gab, als nicht nur der Werkherr, sondern auch der Arbeiter stolz auf jedes Erzeugnis sah, das die Hallen des Werkes verließ und es als sein Werk ansah, zumal wenn es einen neuen technischen Erfolg bedeutete.“

Das war die Zeit, in der unser Verein auf der Höhe seines Wirkens und Schaffens stand. Vieles ist in den nachfolgenden Jahrzehnten in dem rasenden Aufschwung und Wettlauf der Wirtschaft verschüttet. Das Ethos der Arbeit klingt ab. Aus dem froh Schaffenden wurde der „Knecht

der Arbeit“ geformt. Eine Kluft riß auf zwischen Unternehmer und Arbeiter, die Verantwortung des einzelnen verlagerte sich oft zu einer Verantwortungslosigkeit vieler.

Die neue Zeit und ihr genialer Schöpfer, unser Führer, wollen zu den Grundfesten zurückkehren, auf denen seitherzeit unsere Wirtschaft sich aufbaute: Verbundenheit, Gefolgschaft, Einzelverantwortung, Führung und Arbeitsehre sind die Marksteine. Ich glaube, der Gewerbfleiß-Verein darf nicht nur hoffen, sondern aus seiner Tradition heraus beanspruchen, daß ihm ein Platz zur Mitarbeit an dem neuen Aufbau angewiesen wird. Es wird unsere Aufgabe sein, die Wege zu suchen und zu finden, die ihm eine seiner großen Vergangenheit würdige Stellung sichern.

Am Anfang dieser neuen Gestaltung unserer Wirtschaft blicken wir zu dem Manne auf, der in der Höchstverantwortlichkeit aufging, dessen ganzes Leben dem Dienst an seinem Volke geweiht war, dem gottbegnadeten Führer, dessen Führertum einem Zeitalter den Namen gab, ein ganzes Volk mitriß, es formte zur Nation, der die Grundmauern legte, auf denen der machtvolle Bau der deutschen Wirtschaft sich erheben sollte, Friedrich dem Großen, dem geistigen Schirmherrn unseres Vereins.“

**Kaufmannsschule des DHV. (Deutsche Angestellten-schule).** Vom Landeskreis-Bildungsamt Pommern des DHV. ging der Kammer folgende Mitteilung zu:

„Als wir vor etwa 5 Monaten die Kaufmannsschule des DHV. der Öffentlichkeit übergaben, hatten wir den Wunsch, daß diese Kaufmannsschule einen guten Zuspruch finden möge. Inzwischen haben wir feststellen können, daß all die viele Kleinarbeit, die mit einem Schulbetrieb verbunden ist, reichlich belohnt wurde. Fast 700 Anmeldungen konnten zu den Lehrgängen entgegengenommen werden.“

Noch im Jahre 1932 jagte jeder Verband nach den Teilnehmern an den Abendlehrgängen. An jeder Stelle entstanden unnötige Verwaltungsgebühren und Sachkosten, die die Teilnehmer zu bezahlen hatten und die Unterrichtsgebühren nur unnützlich in die Höhe treiben. Erst nach der Machtergreifung unseres Führers war es möglich, auch auf dem Gebiete der Berufsausbildung eine einheitliche Führung zu erreichen. Und heute, nachdem wir einen Ueberblick über das Wintersemester 1933/34 haben, können wir feststellen, daß sich diese einheitliche Führung im gesamten kaufmännischen Bildungswesen in Stettin durch die Kaufmannsschule des DHV. für alle Teile segensreich ausgewirkt hat.

Dadurch, daß die Berufsausbildung von einer Stelle aus geleitet wurde, war es möglich, eine zielbewußte Arbeit zu leisten und jeden Unterricht so zu gestalten, wie wir ihn als Nationalsozialisten wünschen; denn schließlich ist doch auch die Fortbildung und das Aufwärtstreben im Berufe nichts anderes als Dienst am Vaterland.

Die Teilnehmergebühren konnten wesentlich herabgesetzt werden. Dadurch war auch dem minderbemittelten Berufskameraden die Berufsausbildung möglich. Die stellenlosen Kameraden nahmen kostenlos am Unterricht teil. Es darf



# Schütt & Ahrens

## Stettin

### führend

in allen landwirtschaftlichen  
Maschinen, Reparaturen  
Ersatzteilen — Kundendienst

nicht mehr vorkommen, daß Volksgenossen auf ihre Berufsausbildung verzichten müssen, weil sie die Teilnehmergebühren nicht aufbringen können. Der Sozialismus der Tat fordert diese Maßnahmen. Neben den Abendlehrgängen wurden etwa 400 stellenlose Berufskameraden im Tagesunterricht in Maschinenschreiben, Kurzschrift und deutscher Sprache kostenlos geschult.

An unseren Lehrgängen nahmen nicht nur die Mitglieder unseres Verbandes teil, sondern allen Mitgliedern der Deutschen Arbeitsfront steht unsere Kaufmannsschule offen. So zählen zu den Besuchern unserer Kaufmannsschule alle Berufsgruppen der Deutschen Arbeitsfront. Einige Behörden sandten ihre Beamten in die einzelnen Lehrgänge. Die praktische Tat der Volksgemeinschaft kam dadurch zum Ausdruck, daß einige Stettiner Firmen ihr Personal zu den Lehrgängen unserer Kaufmannsschule anmeldeten und die Teilnehmergebühren übernahmen. Wir möchten wünschen, daß dieser praktische Sozialismus in den nächsten Wochen noch recht viel Nachahmung findet.

Es ist nicht unser Wille, uns mit diesem guten Anfangsergebnis zufriedener zu geben. Die Arbeit wird auch im Sommerhalbjahr fortgesetzt. Und das Sommersemester 1934 darf in der Beteiligung nicht hinter dem Wintersemester zurückstehen.

Es ist auch eine falsche Einstellung, wenn die älteren Berufskameraden meinen, die Berufsausbildung ist eine Angelegenheit der jüngeren unseres Berufs. Wir müssen immer wieder feststellen, daß bei den älteren Berufskameraden durch die langjährige Tätigkeit auf einem Posten eine Einseitigkeit in der Auffassung und Ausführung ihres Berufes besteht, die ihnen leider gar zu oft zum Nachteil wird. Wir erachten es als unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen und die älteren Berufskameraden aufzufordern, mit ganz besonderem Nachdruck Berufsbildung zu treiben.

Noch immer besteht auf dem Arbeitsmarkt ein großer Mangel an tüchtigen Kurzschriftlern und Maschinenschreibern. Es sollte sich jeder Berufskamerad zur Pflicht machen, gerade diese elementarsten Kenntnisse seines Berufes sich anzueignen. Es müßte doch nunmehr jedem Einzelnen von uns klar sein, daß er für die Zukunft ohne diese Kenntnisse in seinem Berufe nicht mehr auskommt.

Im Sommerhalbjahr werden auf folgenden Gebieten Lehrgänge eingerichtet:

Markteroberung und Absatzerweiterung / Die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre / Die Grundlagen des kaufmännischen Betriebes / Selbstkostenrechnung im Warenhandel / Hypotheken- und Grundbuchwesen / Bilanzlehre und Bilanzkritik / Revisionswesen und Revisionstechnik / Das deutsche Steuerwesen / Das Recht des Kaufvertrages / Mahn- und Klagewesen / Das Recht des Kaufmannsgehilfen / Die Bedeutung des Erdöls in der chemischen Industrie / Warenkunde und Warenprüfung für Textilwarenhändler / Warenkunde für Kolonialwarenhändler.

Grundlagen der deutschen Sprache / Deutsch für Kaufleute — nicht Kaufmannsdeutsch / Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene / Französisch für Anfänger und Fortgeschrittene / Spanisch für Anfänger und Fortgeschrittene / Schwedisch für Anfänger und Fortgeschrittene / Russisch für Anfänger und Fortgeschrittene / Polnisch für Anfänger und Fortgeschrittene.

Deutsche Kurzschrift für Anfänger und Fortgeschrittene / Redeschrift für Anfänger und Fortgeschrittene / Maschinenschreiben für Anfänger und Fortgeschrittene / Schönschreiben, Lack- und Plakatschrift für Anfänger und Fortgeschrittene.

Einführung in die kaufmännische Buchhaltung / Höherer Lehrgang für Buchhaltung und Bilanzwesen / Durchschreibebuchführung / Kaufmännisches Rechnen / Handelsbetriebslehre."

## Buchbesprechungen.

„Der 9. November 1918“ von Gottfried Zarnow. In der Besprechung dieses Buches, die im Ostsee-Handel vom 15. Februar veröffentlicht worden ist, ist irrtümlicherweise ein falscher Preis angegeben worden. Der richtige Preis im Buchhandel beträgt

4,20 Rm. für die gebundene,  
3,50 Rm. für die kartonierte Ausgabe.

Die Wirtschaft im Nationalsozialistischen Weltbild. Von Dr. Arthur R. Herrmann, Diplomvolkswirt, Direktor beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin, und

Dr. Arthur Nitsch, Diplom-Handelslehrer, Dozent der Verwaltungsakademie Wuppertal-Elberfeld. Kartoniert Mk. 1.50. Im Schaeffer-Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig 1934.

Das dem Programmierer der NSDAP, Gottfried Feder gewidmete Heft gibt eine gute Einführung in die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung. Sie wird folgerichtig aus der nationalsozialistischen Weltanschauung heraus entwickelt. Die Lehre von Blut und Boden und die rassische Geschichtsbetrachtung wird in gedrängter Uebersicht ebenso klar herausgestellt wie z. B. das Führerprinzip. Der Leser gewinnt ein wirkliches Verständnis der „organischen Wirtschaft“ und begreift, warum Glaube und Sachlichkeit, Freiheit und Bindung, Führung und Gefolgschaft keine Gegensätze sind, sondern lebendige Einheiten voll fruchtbarer Spannkraft. Eine Uebersicht über die bisherige Neugestaltung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung vermittelt ein anschauliches Bild von Arbeitsfront, Treuhänder der Arbeit, NSBO. usw. Im letzten Hauptabschnitt erfährt der Leser, was unter „Brechung der Zinsknechtschaft“ zu verstehen ist.

Es ist erstaunlich, welche Materialfülle in dem kleinen Bändchen verarbeitet und in geschickter Weise zusammengedrängt ist. In jedem Abschnitt sind die neuesten Gesetzesbestimmungen berücksichtigt. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit fehlt ebenso wenig wie die Neuordnung der Deutschen Arbeitsfront.

Die klare übersichtliche Darstellung in der altbewährten Schaefferform macht das Werk als Schulbuch ganz außerordentlich geeignet. Ueberall wo Schulungsarbeit im Geiste des Nationalsozialismus zu leisten ist, kann das Buch als zuverlässiger Leitfaden dienen. Lehrer und Schüler aller Schularten, Studenten, Beamte aller Grade, sowie jeder schaffende deutsche Volksgenosse werden das Erscheinen des Bandes freudig begrüßen.

## Angebote und Nachfragen.

- 12818 Stuttgart sucht für Stettin und Umgebung zum Vertrieb von Marken-Kontroll-Kassetten geeigneten Vertreter, der bei den Gaststättenbetrieben jeder Art gut eingeführt sind.
- 12925 Iserlohn sucht für den Absatz von Ketten aller Art Vertreter, die regelmäßig die Eisenwarengeschäfte besuchen.
- 12973 Herxheim / Pfalz sucht Provisionsvertreter für den Verkauf von Leder-Einkaufstaschen aller Art.
- 12939 Mülheim/Ruhr. Chemische Fabrik wünscht Geschäftsverbindung mit einer kapitalkräftigen Stettiner Firma, die den Verkauf eines Reinigungsmittels übernehmen will und in Schiffsfahrtskreisen gut eingeführt ist.
- 13229 Lübeck möchte die Vertretung von Oelmühlen für Speise- und Leinöle, Mahlmühlen für Roggenmehl und andere Fabrikate und für Hülsenfrüchte und Saaten aller Art für den Lübecker Bezirk übernehmen.
- 13255 Heyerode b. Mühlhausen/Thür. sucht für den Stettiner Bezirk gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von Sportwesten, Pullover und Pollunder für Herren, Damen und Kinder, Strickkostümen, Garnituren, Schals und Mützen, Sportsrümpfen, Damenstrümpfen und Herrensocken, sowie Knabenanzügen und Kinderkleidern.
- 13256 's-Gravenhage/Niederl. wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Leimgroßhandlungen.
- 13387 Mannheim wünscht Geschäftsverbindung mit Fahrradgroßhandlungen und Fahrradhändlerfirmen für den Vertrieb von Sicherheits-Fahrtrichtungsanzeigern.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30 II, Zimmer 13) für legitimierte, Vertreter eingetragener Firmen werktätig in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

# Les den Ostsee-Handel



## Einzelhandel.

### Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V.

Stettin, den 21. Februar 1934.

#### 1. Verlängerte Arbeitszeit in den mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Abänderungswerkstätten der Damenkonfektion und in den Werkstätten des Putzmachereigewerbes.

Der Herr Regierungspräsident gibt im Amtsblatt der Preuß. Regierung in Stettin vom 17. Februar 1934, Stück 7, folgendes bekannt:

„Auf Grund der Ziffer VII, Abs. 3, der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1334/1436) in Verbindung mit §§ 1, 14, Abs. 2, und 15, Abs. 2, der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 (RGBl. I, S. 110), genehmige ich widerruflich für den Regierungsbezirk Stettin, daß in den Werkstätten des Putzmachereigewerbes sowie in den mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Abänderungswerkstätten der Damenkonfektion Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Vorabenden der Sonn- und Festtage, ausgenommen den 24. und 31. Dezember, bis 19 Uhr unter folgenden Bedingungen beschäftigt werden dürfen:

1. Die Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, darf an diesen Tagen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten.
2. In der Zeit vom 3. März bis einschließlich Pfingstsonnabend, sowie vom 18. August bis zum 24. November dürfen alle beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre zu dieser Abendarbeit herangezogen werden.
3. Während der übrigen Zeit müssen die an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nach 17 Uhr, in Betrieben mit in der Regel weniger als 10 Arbeiterinnen nach 17.30 Uhr beschäftigten Arbeiterinnen wöchentlich wechseln. Für Werkstätten mit höchstens 2 Arbeiterinnen über 16 Jahre findet diese Bestimmung keine Anwendung.
4. Jede Arbeiterin, die während der in Ziffer 3 festgelegten Zeit an dem Vorabend eines Sonn- oder Festtages mit Abendarbeit beschäftigt wird, ist dafür an einem Werktag der nächstfolgenden Woche spätestens um 17 Uhr, in Betrieben mit in der Regel weniger als 10 Arbeitern spätestens um 17.30 Uhr von jeder Arbeit freizulassen.

Es ist ein Verzeichnis zu führen, in das die Namen der mit dieser Abendarbeit Beschäftigten sowie das Datum der Abendarbeitstage und der dafür gewährten freien Nachmittage vor Beginn der Abendarbeit einzutragen sind.

5. Diese Ausnahmegenehmigung gilt bis zum 30. Dezember 1934.
6. Der zuständige Gewerberat ist berechtigt, für solche Betriebe, welche die Grenzen oder Bedingungen dieser Genehmigung nicht einhalten oder in denen durch Anwendung der Genehmigung Unzuträglichkeiten entstehen, diese Ausnahmegenehmigung zeitweise oder dauernd zurückzuziehen.
7. Abdruck oder Abschrift der Ausnahmegenehmigung ist zusammen mit dem Verzeichnis gemäß Ziffer 4 an einer in die Augen fallenden Stelle der Werkstätte auszuhängen und in gut lesbarem Zustande zu erhalten. Tarifbestimmungen bleiben durch die Ausnahmegenehmigung unberührt.

Stettin, den 12. Februar 1934."

#### 2. Preisschleuderei ist unsittlich!

Das Einigungsamt für den Bezirk der Handelskammer Bochum hat zur Frage der Preisschleuderei in bemerkenswerter Weise Stellung genommen:

„Es ist regelmäßig (d. h. von Notstands- und anderen eine Sonderbeurteilung rechtfertigenden Fällen abgesehen) als gegen die guten Sitten verstößend zu erachten, wenn ein Kaufmann reguläre Waren, vor allem also auch Konsumartikel, zu einem Preise anbietet, der — abgesehen davon, daß er niedriger liegt als der sonst übliche — nicht einmal den Betrag erreicht, den ihn die Ware selbst kostet, daß vielmehr eine geordnete Geschäftsführung wie auch die schuldige Rücksichtnahme auf die Mitgewerbetreibenden es verlangen, daß jeder einzelne Artikel grundsätzlich so kalkuliert wird, daß durch den Verkaufspreis nicht nur der sogenannte Einstandspreis, d. h. der Preis gedeckt wird, wie er sich stellt bis zur Verkaufsfertigkeit der Waren, daß in ihm vielmehr — in gewissem Umfange wenigstens — auch die Generalunkosten eine Deckung finden. Ein freier Spielraum

bleibt der Preiskalkulation demnach nur insofern, als die allgemeinen Unkosten nicht im gleichen Verhältnis auf alle Waren umgelegt zu werden brauchen und die Höhe des Gewinnes, gegebenenfalls sogar der Verzicht auf einen solchen, in das Ermessen des einzelnen gestellt werden kann.“

#### 3. Mehreinstellung von Lehrlingen.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hat vor einigen Tagen in einem Aufrufe an die Wirtschaft die Unternehmer aufgefordert, in diesem Frühjahr in verstärktem Umfange Lehrlinge einzustellen.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Berlin, teilt zu diesem Aufruf in einem Rundschreiben vom 19. d. Mts. an die Mitgliedsverbände folgendes mit:

„Wir bitten unsere Mitgliedsverbände, im Sinne dieses Aufrufs tätig zu werden. Die Gefahren, die durch eine sofortige Arbeitslosigkeit für die schulentlassene Jugend entstehen, sind bekannt und müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Auch im Interesse der Ausbildung eines tüchtigen kaufmännischen Nachwuchses liegt es, wenn die Unternehmer durch eine verstärkte Einstellung von Lehrlingen dafür sorgen, daß dem Nachwuchs die für die zukünftige Berufsausübung erforderliche Ausbildung und Erziehung vermittelt wird.“

Während in den letzten Jahren vielfach ein Mangel von Lehrlingen im Einzelhandel zu beobachten war, der sich als eine Folge des großen Geburtenrückganges während des Krieges darstellte, kann diese Periode heute als überwunden gelten. Die stärkeren Geburtenjahrgänge der Nachkriegszeit werden schon in diesem Jahre ein Anwachsen von der Schule entlassener Jugendlicher mit sich bringen, die eine Lehrstelle suchen. Eine weitere Erhöhung der Nachfrage nach Lehrstellen wird durch die Maßnahmen hervorgerufen werden, die die Reichsregierung ergriffen hat, um einer Ueberfüllung der Hochschulen in Zukunft vorzubeugen. Viele, die andernfalls sich einem Studium zugewendet hätten, werden heute einen praktischen Beruf ergreifen.

Das Bestreben, in verstärktem Umfange in diesem Frühjahr von der Schule entlassene Jugendliche als Lehrlinge einzustellen, wird aber nur dann erfolgreich sein können, wenn hierfür entsprechende Vorarbeiten geleistet werden. Es erscheint notwendig, auf der einen Seite eine Prüfung derjenigen Personen, die eine Lehrstelle antreten wollen, hinsichtlich ihrer speziellen Fähigkeiten vorzunehmen, andererseits aber auch rechtzeitig die Anforderungen, die in einem Einzelhandelsbetrieb an einen Lehrling gestellt werden, zur Kenntnis zu bringen. Hierzu sollte eine enge Verbindung der regionalen, insbesondere der örtlichen, Einzelhandelsverbände mit den Berufsberatungsstellen, den Arbeitsvermittlungsstellen und den örtlichen Schulverwaltungen angebahnt werden. Diese Stellen sollten rechtzeitig über die Anforderungen unterrichtet werden, die an den Lehrling des Einzelhandels gestellt werden. Einmal sind die Anforderungen oft je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden; darüber hinaus unterscheiden sie sich maßgeblich je nach dem Einzelhandelszweig, in dem der Lehrling tätig sein soll. In verschiedenen Handelszweigen sind die Anforderungen an einen Lehrling besonders groß, während in anderen weniger hohe Ansprüche gestellt werden. Die unterschiedliche Struktur der zahlreichen Einzelhandelszweige bringt es mit sich, daß nicht jeder Lehrling, auch wenn er überdurchschnittlich begabt ist, für jeden Einzelhandelszweig gleichmäßig geeignet ist. Hierfür ist auch eine aufklärende Tätigkeit der Fachverbände dringend notwendig.

Alle diese Fragen sollten mit den zuständigen Stellen rechtzeitig besprochen werden, damit diese auf Grund ihrer persönlichen Kenntnis der in Frage kommenden Schulentlassenen in der Lage sind, schon eine gewisse Vorprüfung derjenigen Personen, die eine Lehrstelle antreten wollen, vorzunehmen und dem Einzelhandel das Suchen geeigneter Lehrkräfte zu erleichtern. Auf Grund der Unterrichtung, die die eben erwähnten Stellen durch die Einzelhandelsverbände erfahren, werden sie auch in die Lage versetzt, die Jugendlichen rechtzeitig auf die Möglichkeit einer entsprechenden beruflichen Betätigung hinzuweisen.

Die Berufsberatungsstellen, Arbeitsvermittlungsstellen und örtliche Schulverwaltungen werden auch die Aufgabe

haben, die Fortkommensmöglichkeiten in den verschiedenen Branchen und an den verschiedenen Orten mit den Jugendlichen eingehend zu besprechen. Auch hierbei werden ihnen die Einzelhandelsverbände Hinweise geben können. Der vielfach gerade in den Kreisen der Jugend verbreitete Glaube, daß die Fortkommensmöglichkeiten in den Großstädten allgemein bessere seien wie in den kleinen Orten, hat sich schon seit langem als unrichtig erwiesen. Zudem führt die Ausbildung, die die Lehrlinge in großstädtischen Betrieben erhalten, vielfach zwar zu besonderen Leistungen auf einem Spezialgebiet; dem steht aber gegenüber, daß in kleineren Orten die Ausbildung zwar weniger spezialisiert zu sein pflegt, aber das Gesamtgebiet besser erfaßt.

Die Förderung der Mehreinstellung von Lehrlingen in der Wirtschaft darf selbstverständlich nicht dazu führen,

daß einige gewissenlose Außenseiter die Gelegenheit benutzen, um Lehrlingszüchtereie zu betreiben und auf diese Weise billige Arbeitskräfte zu gewinnen. Wir bitten, rechtzeitig allen derartigen Versuchen durch entsprechende Ueberwachung gemeinsam mit Vertretern der Kaufmannsgehilfen vorzubeugen. Auch die Weiterbeschäftigung ausgelerner Lehrlinge, auf die wir im Schreiben vom 17. 1. 34 hingewiesen haben, darf durch übermäßige Neueinstellung von Lehrlingen nicht gefährdet werden. Soweit in heute noch in Kraft befindlichen Tarifverträgen Lehrlingshöchstzahlen festgesetzt sind, wäre zu prüfen, ob eine Aenderung bezw. Aufhebung dieser Bestimmung durch den Treuhänder der Arbeit beantragt werden soll, damit nicht auf diesem Wege die etwa beabsichtigte Mehreinstellung von Lehrlingen verhindert wird."

## Steuertermin- und Wirtschaftskalender für den Monat März 1934.

### 5. März:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Februar 1934 einbehaltene Lohnabzug einschl. Ehestandshilfe ist an das zuständige Finanzamt abzuführen unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung.
2. Arbeitslosenhilfe. Die im Februar 1934 einbehaltene Arbeitslosenhilfe ist an das zuständige Finanzamt abzuführen, soweit sie nicht mit den Sozialbeiträgen zu entrichten ist.
3. Bürgersteuer. Die im Februar 1934 einbehaltene Bürgersteuer von Lohnsteuerpflichtigen ist an den Magistrat abzuführen.

### 6. März:

Einreichung der Nachweisung über die im Februar 1934 getätigten Devisengeschäfte für Betriebe, die allgemein die Erlaubnis zum Devisenerwerb haben.

### 10. März:

1. Umsatzsteuer. Entrichtung der Vorauszahlung und Einreichung der Voranmeldung für den Monat Februar 1934 (Zahlungsfrist bis 17. 3. 1934).
2. Einkommen- u. Körperschaftsteuer-Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 1934 ausgenommen Landwirtschaft).
3. Ehestandshilfe. Vorauszahlung der ledigen Veranlagten für das 1. Vierteljahr 1934 lt. Vorauszahlungsbescheid.
4. Bürgersteuer. Fälligkeit der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige lt. Steuerkarte 1934 (bei der nächsten Lohn- oder Gehaltszahlung einzubehalten).
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten bei der Reichsbank.

### 15. März:

1. Grundvermögen- und Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat März 1934.
2. Lohnsummensteuer für Monat Februar 1934 (in Stettin am 20. März 1934 fällig).

### 17. März:

Letzter Tag für die zinsfreie Entrichtung der am 10. d. Mts. fällig gewordenen Umsatzsteuer.

### 20. März:

1. Lohnsummensteuer für Stettin.
2. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der in der Zeit vom 1. bis 15. März 1934 einbehaltene Lohnabzug nebst Ehestandshilfe ist, falls er mehr als 200.— RM. beträgt, abzuführen.
3. Arbeitslosenhilfe. Entrichtung der in der Zeit vom 1. bis 15. März 1934 einbehaltenen Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzkasse abzuführen ist, falls gleichzeitig Lohnsteuer zur Ueberweisung gelangt.
4. Bürgersteuer. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. März 1934 einbehaltenen Bürgersteuer von Lohnsteuerpflichtigen, falls sie mehr als RM. 200.— beträgt.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

### 24. März:

Fälligkeit der Bürgersteuer von Wochenlohnempfängern lt. Steuerkarte 1934 (abzuführen am 5. März 1934).

### 31. März:

1. Fristablauf für Anträge auf Erstattung von Kapitalertragssteuer.
2. Letzter Termin zur Stellung von Anträgen auf Stundung und Niederschlagung von Hauszinssteuer und Grundvermögensteuer aus Billigkeitsgründen für das Rechnungsjahr 1933/34.
3. Ablauf der Frist für Anträge von Lohnsteuerpflichtigen auf Erstattung von Arbeitslosenhilfe.
4. Ablauf der Frist für Ablösung von Gebäudeentschuldungssteuer.
5. Letzter Termin für die Ausführung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, sowie für Ersatzbeschaffungen, soweit Erlaß rückständiger Steuern durch Vorbescheid zugesagt ist.
6. Letzter Termin für die Beendigung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Grundstücken, für die ein Reichszuschuß und Zinsvergütungsscheine bewilligt wird.
7. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

# Verein Stettiner Herings-Importeure

Telefon 32026 — STETTIN — Pladrinstr. 3a

Nachstehende Firmen führen sämtliche Sorten deutscher und ausländischer Salzheringe:

- „Bolma“ Heringshandels-gesellschaft m. b. H.
- E. F. Dahlke
- Paul Körner
- Pommer & Thomsen,  
Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Wm. Reid
- Julius Rohleder
- Theod. Hellm. Schröder
- Schulz & Boye
- Willy Tresselt
- Emil Wichmann
- Franz Witte & Co. G. m. b. H.



**OREI**  
FABRIKATE

Marmeladen  
Pflaumenmus  
Konserven

**Otto Reinicke**  
Greifenhagen  
Marmeladen-Fabrik

Zu beziehen durch den Stettiner Großhandel

## Absatzzentrale Pommern für Gartenbauerzeugnisse

e. G. m. b. H.

STETTIN, Wasserstr. 1, Fernruf 34713

Einzige Erzeugerorganisation Pommerns  
für den Vertrieb  
von deutschem Obst und Gemüse

## Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller  
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal


## NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT  
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN / AUGUSTASTR. 12

FERNSPRECHER 23806 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG  
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE



HERSTELLER: STETTINER KERZEN-UND SEIFEN-FABRIK

**Die braune Seife**

ERHÄLTlich IN ALLEN FACHGESCHÄFTEN !

# Volksgenossen

unserer Heimatprovinz



**Hinein in die  
Versichertengemeinschaft  
unserer**

## **Provinzial-Anstalten!**

Wer sich ihr anschließt, hilft sich selbst  
und fördert die heimische Wirtschaft

Gemeinnütziger Dienst an der Heimat  
ohne Erwerbszwecke!

## **Pommersche Feuersozietaät Provinzial-Lebensversich.-Anstalt**

Gemeinnützige Anstalten des  
öffentlichen Rechts, behördlich ver-  
waltet unter Haftung der Provinz

**Stettin, Pölitzer Str. 1 / Ruf 25441**

Feuer-, Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-,  
Krafffahrzeug- u. Krankenversicherung

Auskünfte erteilen auch die Kreisversicherungskommissare (Landratsämter)